

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Cölbe am Montag, den 10.01.2022 um 19:30 Uhr**

**im großen Saal der Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe**

Die Sitzung ist öffentlich.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln im Sitzungsraum muss hinsichtlich der Teilnahme der Öffentlichkeit die Anzahl der Besucher begrenzt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die an der Sitzung teilnehmen möchten, wird Gelegenheit gegeben, sich zur Sitzung bis Freitag, 7. Januar 2022, im Rathaus (bei Herrn Gimbel, Telefon: 06421 9850-13 oder E-Mail: gimbel@coelbe.de) anzumelden. Die Berücksichtigung erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Es gilt weiterhin das Hygienekonzept für politische Sitzungen in der Gemeinde Cölbe. Zusätzlich gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) entsprechend § 16 Absatz 2 Satz 2 der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen in aktueller Fassung in Verbindung mit § 58 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Ein Nachweis ist vorzulegen.

Aufgrund des mir zustehenden Hausrechtes ordne ich an, dass der Zutritt nur bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen gewährt wird

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschriften über die letzten beiden Sitzungen vom 10.11.2021 und 15.12.2021
2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO
  - 2.1 Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe  
(Anfrage der Gemeindevertreterin Heike Löffler)
  - 2.2 Planungsstand Solarpark Reddehausen  
(Anfrage der SPD-Fraktion)
3. Berichte
  - 3.1 Leistung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021
  - 3.2 Verwendung der Ehrenamtszuschale 2021
4. Verabschiedungen
5. "Lahntal total" am 05.06.2022
  - 5.1 Absage der Teilnahme der Gemeinde Cölbe an Lahntal Total an Pfingsten 2022  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste und CDU)
  - 5.2 Teilnahme der Gemeinde Cölbe an "Lahntal total" am 05.06.2022

6. Prüfung zukünftige Gestaltung der Spielplätze  
(Antrag der CDU-Fraktion)
7. Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2022, Investitionsprogramm 2021-2025
8. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe vom 02.09.2020
9. Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft  
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)
10. Parkraumkonzept für die Gemeinde Cölbe / Probelauf „Alte Dorfstraße“, Cölbe  
(Antrag der CDU-Fraktion)

**Hinweis:**

Bei den Tagesordnungspunkten TOP 2 (2.1 und 2.2), TOP 3 (3.1 und 3.2) und TOP 6 bis TOP 9 handelt es sich um Angelegenheiten, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021 aufgrund Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden sind.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeindevertretung am 10.01.2021 zu diesen Tagesordnungspunkten bzw. Angelegenheiten ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt die Gemeindevertretung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen (§ 53 Absatz 2 HGO und § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Fiedler  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 10.01.2022

Sitzungsnummer: GVE/XII/2022/7

Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr

Sitzungsende: 22:17 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe

### Anwesend:

#### Mitglieder

Herr Helmut Fiedler	SPD	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Dr. Dominikus Herzberg	B90 / Grüne	stellv. Vors. der Gemeindevertretung
Frau Marion Hentrich	CDU	2. stellv. Vors. der Gemeindevertretung
Herr Dr. Jürgen Bunde	B90 / Grüne	
Frau Adriane Chraplewski	B90 / Grüne	
Herr Jörg Drescher	CDU	
Herr Andre Dziehel	CDU	
Herr Ernst Fehler	SPD	
Herr Carsten Freichel	BL	
Frau Britta Gnau	B90 / Grüne	
Frau Laura Göllner-Völker	SPD	
Herr Manfred Krüger	SPD	
Herr Joachim Lembke	SPD	
Frau Jessica Lenz	B90 / Grüne	
Frau Heike Löffler	SPD	
Frau Hildegard Otto	SPD	
Herr Heinrich Palz	B90 / Grüne	
Frau Agnieszka Sauerwald	BL	
Herr Christian Schwarz	CDU	
Herr Michael Timme	B90 / Grüne	
Herr Alexander Vaupel	BL	
Frau Doris Woldag	BL	
Herr Peter Ziegenspeck	BL	
Herr Robert Zwick	SPD	

(Anwesenheitsliste entfernt)

Herr Dr. Jens Ried		Bürgermeister
Herr Jörg Block		Erster Beigeordneter
Herr Heinrich Friedrich		Beigeordneter
Frau Dr. Stephanie Grebestein		Beigeordneter
Herr Horst Klostermann		Beigeordneter
Herr Dr. Werner Stark		Beigeordneter
Herr Stefan Gimbel		
Frau Ute Hoppe	B90 / Grüne	
Frau Myriam Oetzel	CDU	
Frau Miriam Peter	CDU	

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschriften über die letzten beiden Sitzungen vom 10.11.2021 und 15.12.2021
2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO
  - 2.1. Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe  
(Anfrage der Gemeindevertreterin Heike Löffler)  
XII-2021-0196
  - 2.2. Planungsstand Solarpark Reddehausen  
(Anfrage der SPD-Fraktion)  
XII-2021-0197
3. Berichte
  - 3.1. Leistung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021  
XII-2021-0190
  - 3.2. Verwendung der Ehrenamtszuschale 2021  
XII-2021-0200
4. Verabschiedungen
5. "Lahntal total" am 05.06.2022
  - 5.1. Absage der Teilnahme der Gemeinde Cölbe an Lahntal Total an Pfingsten 2022  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste und CDU)  
XII-2021-0215
  - 5.2. Teilnahme der Gemeinde Cölbe an "Lahntal total" am 05.06.2022  
XII-2021-0216
6. Prüfung zukünftige Gestaltung der Spielplätze  
(Antrag der CDU-Fraktion)



XII-2021-0194

7. Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2022, Investitionsprogramm 2021-2025  
XII-2021-0137 (2. Ergänzung)
8. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe vom 02.09.2020  
XII-2021-0202
9. Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft  
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)  
XII-2021-0195
10. Parkraumkonzept für die Gemeinde Cölbe / Probelauf „Alte Dorfstraße“, Cölbe  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
XII-2021-0217

**1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschriften über die beiden letzten Sitzungen vom 10.11.2021 und 15.12.2021**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Helmut Fiedler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 24) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 20.11.2021 für Montag, 10.01.2022, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben.

Hinsichtlich der Einladung zu der heutigen Sitzung liegen keine Einwände vor.

In der Tischvorlage zur heutigen Sitzung und im Ratsinformationssystem befindet sich ein Änderungsantrag des Bürgermeisters zum Haushalt 2022.

Herr Fiedler schlägt vor, TOP 4 „Verabschiedungen“ vorzuziehen und vor TOP 2 (Beantwortung von Anfragen) zu behandeln, worüber er anschließend abstimmen lässt.

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Einstimmig beschlossen**

Die Tagesordnung wird daraufhin wie oben aufgeführt festgestellt.

Gegen die Niederschriften über die letzten beiden Sitzungen der Gemeindevertretung am 10.11.2021 und 15.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

## **2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO**

### **2.1. Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe (Anfrage der Gemeindevertreterin Heike Löffler) XII-2021-0196**

Herr Bürgermeister Dr. Ried beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt zudem schriftlich vor und ist im Ratsinformationssystem ebenfalls vorhanden.

### **2.2. Planungsstand Solarpark Reddehausen (Anfrage der SPD-Fraktion) XII-2021-0197**

Herr Bürgermeister Dr. Ried beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt zudem schriftlich vor und ist im Ratsinformationssystem ebenfalls vorhanden.

## **3. Berichte**

### **3.1. Leistung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 XII-2021-0190**

Der Bericht liegt schriftlich bzw. im Ratsinformationssystem vor. Herr Bürgermeister Dr. Ried gibt kurze Erläuterungen hierzu.

#### **Kenntnisnahme**

### **3.2. Verwendung der Ehrenamtszuschale 2021 XII-2021-0200**

Der Bericht liegt schriftlich bzw. im Ratsinformationssystem vor. Herr Bürgermeister Dr. Ried gibt kurze Erläuterungen hierzu.

#### **Kenntnisnahme**

## **4. Verabschiedungen**

Der Gemeindebrandinspektor a. D., Hauptbrandmeister Volker Vincon und der Stellvertretende Gemeindebrandinspektor a. D., Hauptbrandmeister Patrick Junk, werden verabschiedet. Herr Vincon war 16 Jahre und 6 Monate als Ehrenbeamter der Gemeinde Cölbe in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Cölbe als deren Leiter tätig. Herr Junk war während dieser Zeit 10 Jahre und 8 Monate ebenfalls Ehrenbeamter der Gemeinde Cölbe in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Cölbe und Stellvertreter von Herrn Vincon.

Herr Bürgermeister Dr. Jens Ried bedankt sich bei Volker Vincon und Patrick Junk ganz herzlich für die langjährige geleistete Arbeit für die Gemeinde Cölbe und überreicht beiden einen Blumenstrauß und Präsente.

Herr Vincon richtet anschließend ein paar Worte an die Versammlung und wünscht den politischen Gremien und der Feuerwehr alles Gute.

Es schließt sich die Verabschiedung von Frau Erika Völker an, die bereits zum 31.12.2020 ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten hat. Frau Völker war von Januar 1978 bis Dezember 2020 insgesamt 42 Jahre als Erzieherin und zuletzt als langjährige Leiterin des Kindergartens der Gemeinde Cölbe beschäftigt.

Herr Bürgermeister Dr. Jens Ried bedankt sich bei Erika Völker ganz herzlich für die langjährige geleistete und herausragende Arbeit für die Gemeinde Cölbe und überreicht ihr einen Blumenstrauß und ein Präsent.

Frau Völker richtet anschließend ein paar Worte an die Versammlung und sagt „Tschüss“.

Herr Dr. Bunde stellt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, den Ältestenrat zu einer Sitzung einzuberufen und die Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbrechen.

Herr Fiedler beruft daraufhin den Ältestenrat ein und unterbricht die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:49 Uhr.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird um 20:19 Uhr fortgesetzt.

## **5. "Lahntal total" am 05.06.2022**

### **5.1. Absage der Teilnahme der Gemeinde Cölbe an Lahntal Total an Pfingsten 2022 (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste und CDU) XII-2021-0215**

Herr Drescher begründet folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bürgerliste und CDU:

#### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. Dem Landkreis Marburg Biedenkopf die Absage der Gemeinde Cölbe mitzuteilen.
2. Die Planungen für einen eigenen Autofreien Sonntag im Jahr 2023 in der Gemeinde, in enger Absprache mit den Ortsansässigen Vereinen zu planen.

#### **Beratungsergebnis:**

erledigt durch TOP 5.2

## **5.2. Teilnahme der Gemeinde Cölbe an "Lahntal total" am 05.06.2022 XII-2021-0216**

Herr Bürgermeister Dr. Ried begründet die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Herr Fiedler hat zum Thema Herrn Hartmut Reiß, Geschäftsführer des Hessischen Tourismusverbandes eingeladen, der als Fachreferent Erläuterungen zur Veranstaltung gibt und auf die Bedeutung für den Tourismus auch in Cölbe als Bindeglied zwischen dem städtischen Raum Marburg und dem ländlichen Raum der Region Burgwald hinweist.

Es schließt sich die Aussprache an. Am Ende der Aussprache lässt Herr Fiedler über den konkurrierenden Hauptantrag des Gemeindevorstandes, der in der Sache als weitestgehender Antrag angesehen wird, abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Cölbe nimmt am 05.06.2022 am Aktionstag „Lahntal total“ in Verbindung mit der im Rahmen der 800-Jahr-Feier der Stadt Marburg stehenden Aktion „Tischlein deck' dich“ teil.
2. Die Gemeindevertretung stimmt der Sperrung der Kasseler Straße für den motorisierten Verkehr am 05.06.2022 sowie den aus den beiliegenden Unterlagen hervorgehenden Regelungen zum Verkehrsfluss in der Ortslage Cölbe zu.
3. Die Gemeindevertretung stimmt der Übernahme der Kosten für die innerörtliche Beschilderung (Materialbeschaffung und Auf-/Abbau durch den Bauhof), die notwendigen Dienste des Ordnungsamtes sowie der weiteren sachbezogenen Aufwendungen zu. Die Kosten für Auf-/Abbau und Betrieb der Lichtsignalanlage am Ortsausgang Richtung Wehrda sowie für die notwendigen Ordnungskräfte zur Sicherung der innerörtlichen Absperrungen trägt der Landkreis allein.

### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

### **Zustimmung**

Die Abstimmung über TOP 5.1 ist somit nicht mehr erforderlich.

## **6. Prüfung zukünftige Gestaltung der Spielplätze (Antrag der CDU-Fraktion) XII-2021-0194**

Herr Dzielert erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Gemeindevertreterin Aga Sauerwald verlässt um 20:55 Uhr den Sitzungssaal.

Es erfolgt zunächst die Aussprache, anschließend die Berichte aus den Ausschüssen.

Frau Hentrich berichtet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Göllner-Völker berichtet aus dem Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Dr. Bunde berichtet aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW). Auch der HFW hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Gemeindevertreterin Aga Sauerwald nimmt um 21:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Fiedler lässt nun über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die zukünftige Gestaltung aller Spielplätze der Gemeinde mit dem Ziel der Ausgestaltung zu naturnahen Begegnungsorten moderner Konzeption zu überprüfen. Besonders der Sonnenschutz und die Inklusion sollten und in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Wir bitten im Haushalt entsprechende Mittel in Höhe von 7.500€ hierfür einzuplanen.

### **Abstimmungsergebnis:**

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Einstimmig beschlossen**

Herr Vorsitzender Helmut Fiedler unterbricht die Sitzung um 21:00 Uhr für eine 10-minütige Pause. Die Sitzung wird um 21:10 Uhr fortgesetzt

## **7. Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2022, Investitionsprogramm 2021-2025 XII-2021-0137 (2. Ergänzung)**

Auf Grundlage der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse wurde in der Tischvorlage zur Sitzung am 15.12.2021 eine Übersicht über die im Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2021 abgestimmten Änderungsanträge vorgelegt.

Über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion „Schaffung einer Stelle einer Hausmeisterin/eines Hausmeisters zur Betreuung der Sporthalle und des Sportgeländes (Aktivpark) im Ortsteil Cölbe“ hat keine Abstimmung stattgefunden. Die Beratung und Beschlussfassung soll in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Zur heutigen Sitzung hat Herr Bürgermeister Dr. Ried noch folgenden Änderungsantrag vorgelegt:

„Die unter der Nr. I0802-1010 vorgesehenen Mittel zur Erstellung eines Aktivparks werden um 7.000 € auf 27.000 € aufgestockt.“

Herr Dr. Ried erläutert nochmals die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes unter Einbeziehung seines heutigen Änderungsantrages.

Frau Hentrich (KIMN), Frau Göllner-Völker (SISK) und Herr Dr. Bunde (HFW) berichten über die Abstimmungsergebnisse aus den drei Ausschüssen.

Anschließend erläutert Herr Zwick den oben aufgeführten Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Stellenplan.

Die Aussprache über den Entwurf des Haushalts 2022 wird eröffnet, wobei Herr Drescher für die CDU-Fraktion, Herr Lembke für die SPD-Fraktion und Herr Dr. Bunde für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die jeweilige Stellungnahme zum Haushalt 2022 vortragen.

Herr Drescher beantragt die einzeln getrennte Abstimmung über Nr. 5 und Nr. 6 der Tabellenübersicht vom 08.12.2021 „Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022“ (Anlage 1 zur aktualisierten Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes vom 14.12.2021).

Herr Lembke beantragt, den Haushaltsansatz bei der Inv.-Nr. I1001-0016, Sachkonto 0551010 „Erwerb des Gebäudes Friedhofstraße 6“ mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Gemeindevertreter Michael Timme verlässt um 21:47 Uhr den Sitzungssaal.

Am Ende der Aussprache erfolgen die Abstimmungen zum Haushalt 2022.

Herr Fiedler lässt zunächst über den heutigen Änderungsantrag des Bürgermeisters abstimmen:

„Die unter der Nr. I0802-1010 vorgesehenen Mittel zur Erstellung eines Aktivparks werden um 7.000 € auf 27.000 € aufgestockt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

23 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

### **Einstimmig beschlossen**

Herr Fiedler lässt nun über den Antrag von Herrn Lembke abstimmen, den Haushaltsansatz bei der Inv.-Nr. I1001-0016, Sachkonto 0551010 „Erwerb des Gebäudes Friedhofstraße 6“ mit einem Sperrvermerk zu versehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 5 Stimmenthaltungen

### **Zustimmung**

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion „Schaffung einer Stelle einer Hausmeisterin/eines Hausmeisters zur Betreuung der Sporthalle und des Sportgeländes (Aktivpark) im Ortsteil Cölbe“:

### **Antrag:**

Der Stellenplan der Gemeinde Cölbe wird um eine Vollzeitstelle einer Hausmeisterin/eines Hausmeisters zur Betreuung der Sporthalle und des Sportgeländes (Aktivpark) im Ortsteil Cölbe nach den Vorgaben der tariflichen Regelungen erweitert.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah eine Hausmeisterin / einen Hausmeister zur Betreuung der Sporthalle und des Sportgeländes (Aktivpark) einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen

**Ablehnung**

Gemeindevertreter Michael Timme nimmt um 21:57 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Fiedler lässt nun, wie von Herrn Drescher beantragt, über die Nrn. 5 (5.1 bis 5.6) und 6 (6.3 und 6.6 bzw. 6.2 und 6.7) der Übersichtstabelle 5 vom 08.12.2021 „Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022“ (Anlage 1 zur aktualisierten Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes vom 14.12.2021) abstimmen:

Abstimmung über Nr. 5.1 bis 5.6 (en bloc):

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 7 Stimmenthaltungen

**Ablehnung**

Abstimmung über Nr. 6.3 und 6.6 (en bloc):

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

**Zustimmung**

Abstimmung über Nr. 6.2 und 6.7 (en bloc):

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen

**Zustimmung**

Abschließend lässt Herr Vorsitzender Helmut Fiedler über die vom Gemeindevorstand vorgelegte Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses und der heute zuvor erfolgten Abstimmungen abstimmen. Die Abstimmung erfolgt getrennt über die Punkte 1 bis 4 der Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

1. Nach den Beratungen des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022, ihrer Bestandteile und Anlagen in den Ausschüssen der Gemeinde Cölbe, zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.12.2021, stimmt die Gemeindevertretung den in der Anlage 1,

Tabellen 1 bis 7, aufgelisteten Änderungsempfehlungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

**Zustimmung**

2. Unter Einbeziehung dieser Änderungen stimmt die Gemeindevertretung
  - 2.1 dem Entwurf des Ergebnishaushaltes zu.
  - 2.2 dem Entwurf des Finanzhaushaltes zu.
  - 2.3 dem Entwurf des Investitionsprogrammes für den Zeitraum vom 2021 bis 2025 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Einstimmig beschlossen**

3. Die Gemeindevertretung stimmt der als Anlage 2 beigefügten entsprechend überarbeiteten Haushaltssatzung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Einstimmig beschlossen**

4. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Stellenplanes zu.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

**Zustimmung**

**8. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe vom 02.09.2020 XII-2021-0202**

Herr Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Hentrich berichtet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Göllner-Völker berichtet aus dem Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Dr. Bunde berichtet aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW). Auch der HFW hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.



Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Fiedler über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

**Beschluss:**

Dem beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Cölbe wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Einstimmig beschlossen**

**9. Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft  
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)  
XII-2021-0195**

Herr Freichel erläutert den Antrag der Fraktion Bürgerliste.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welcher Standort für die Errichtung eines Backhauses geeignet ist und ob Fördermittel beantragt werden können.

Frau Lenz beantragt, entsprechend des Votums des Ausschusses für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK) den Antrag der Fraktion Bürgerliste zur weiteren Beratung an den SISK zurückzuverweisen.

Herr Fiedler lässt über den Antrag von Frau Lenz abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**Zurückverwiesen an SISK**

**10. Parkraumkonzept für die Gemeinde Cölbe / Probelauf „Alte Dorfstraße“, Cölbe  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
XII-2021-0217**

Herr Drescher erläutert folgenden Antrag der CDU-Fraktion:

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Gemeinde Cölbe zu erstellen und umzusetzen, das die folgenden Grundsätze beinhaltet:

1. Die Ausweisung von Parkflächen erfolgt durch deren Markierung (Ausweisung) auf den Bereichen der Fahrbahn, wo das Parken erlaubt ist.
2. Das Parken ist nur auf diesen ausgewiesenen Parkflächen erlaubt.

Zur Umsetzung des o.a. Konzeptes ist es erforderlich in den betroffenen Straßen zunächst den tatsächlich erforderlichen Parkbedarf zu ermitteln.

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Herr Fiedler über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen lässt.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**Ablehnung**

Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung Helmut Fiedler schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:17 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Cölbe, den 12.01.2022

gez.  
Helmut Fiedler  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.  
Stefan Gimbel  
Schriftführer

Fachbereich: Abteilung II - Hauptamt

**Sachbearbeiter: Jane Hauer**

DSNR: XII-2021-0196

**Anfragensteller: Gemeindevertreterin Heike Löffler**

## Anfrage

### Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe

(Anfrage der Gemeindevertreterin Heike Löffler)

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	15.12.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.01.2022	zur Kenntnis

#### Anfrage:

1. Ist das Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe aus Sicht des Gemeindevorstands weiterhin parteipolitisch „enthaltssam“?
2. Wenn zu 1. Ja: Wie konnte es geschehen, dass der Kandidat der CDU für die Bundestagswahl 2021 im Mitteilungsblatt eine Werbeanzeige schalten konnte?
3. Wenn zu 1. Ja: Welche Vorkehrungen gedenkt der Gemeindevorstand zu treffen, um Wiederholungen (gleich von wem und/oder für wen!) zu vermeiden?

#### Begründung:

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes vor der Bundestagswahl 2021 war eine Werbeanzeige des CDU-Kandidaten im Innenteil abgedruckt.

Hieraus ergeben sich die obigen Fragen.

#### Antwort:

1. Ist das Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe aus Sicht des Gemeindevorstands weiterhin parteipolitisch „enthaltssam“?

Ja. Soweit der Gemeindevorstand redaktionell verantwortlich ist, werden keine Inhalte mit parteipolitischem Bezug (Ausnahme: reine Veranstaltungshinweise von in der Gemeinde ansässigen Parteien und politischen Gruppierungen) im Cölber Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Gemeindevorstand verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort zur Anfrage der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen zur Sitzung am 10.06.2021 (Vorlage XII-2021-0058), in der bereits klargestellt wurde, dass die redaktionelle Verantwortung des Anzeigenteils beim Verlag Linus Wittich Medien GmbH liegt und nicht beim Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand verweist außerdem darauf, dass im Cölber Mitteilungsblatt allein in diesem Jahr in den Ausgaben Nr. 4 vom 05.03.2021, Nr. 5 vom 19.03.2021, Nr. 15 vom 06.08.2021, Nr. 16

vom 20.08.2021 sowie Nr. 17 vom 03.09.2021 entsprechende Informationen zur Veröffentlichung von politischen Parteien kommuniziert wurden, so dass die Veröffentlichungen von Anzeigen politischer Parteien von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde eingeordnet werden können und zumindest die politische Neutralität des Mitteilungsblattes seitens des Gemeindevorstandes klargestellt ist.

2. Wenn zu 1. Ja: Wie konnte es geschehen, dass der Kandidat der CDU für die Bundestagswahl 2021 im Mitteilungsblatt eine Werbeanzeige schalten konnte?

Soweit dem Gemeindevorstand bekannt ist, wurde diese Anzeige wie die beiden Anzeigen des SPD-Bundestagskandidaten (in Nr. 1 vom 22.01.2021 und in Nr. 14 vom 23.07.2021) vom Kandidaten unmittelbar bei der Anzeigenredaktion des Linus Wittich Verlages eingereicht und ihre Veröffentlichung entsprechend den jeweils geltenden Tarifen bezahlt. Dies gilt entsprechend auch für die weiteren fünf Anzeigen politischer Parteien, die seit Mai 2019 im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurden (siehe Anlage).

3. Wenn zu 1. Ja: Welche Vorkehrungen gedenkt der Gemeindevorstand zu treffen, um Wiederholungen (gleich von wem und/oder für wen!) zu vermeiden?

Eine Änderung der vertraglichen Verhältnisse ist erst möglich, wenn die Laufzeit des derzeit geltenden Vertrages – bis 2024 – abgelaufen ist und eine Neuverhandlung möglich ist. Der Gemeindevorstand nimmt während der verbleibenden Laufzeit des Vertrages alle Anzeigen politischer Parteien auf, um abschätzen zu können, wie hoch die Erträge des Anzeigengeschäftes mit politischen Parteien sind, um gegenüber dem Verlag eine entsprechende Argumentationsbasis zu haben. Der Gemeindevorstand erwartet, dass der Verlag den grundsätzlichen Ausschluss parteipolitischer Werbung, den der Gemeindevorstand prinzipiell befürwortet, entsprechend vergütet haben möchte.

**Anlagen:**

1. Anfrage Heike Löffler zum Mitteilungsblatt
2. Anzeigen politischer Parteien im CMB seit Mai 2019

Heike Löffler  
Hirtenweg 24  
35091 Cölbe



Reddehausen, 22.11.2021

X11-2021-0196

Herrn Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung

35091 Cölbe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte leiten Sie die nachstehenden Anfragen zur Beantwortung an den Herrn  
Bürgermeister weiter.

Anfragen zum Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe

- 1.) Ist das Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe aus der Sicht des Gemeindevorstands weiterhin parteipolitisch „enthaltend“?
- 2.) Wenn zu 1. Ja: Wie konnte es geschehen, dass der Kandidat der CDU für die Bundestagswahl 2021 im Mitteilungsblatt eine Werbeanzeige schalten konnte?
- 3.) Wenn zu 1. Ja: Welche Vorkehrungen gedenkt der Gemeindevorstand zu treffen, um Wiederholungen (gleich von wem und/oder für wen!) zu vermeiden?

Begründung:

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes vor der Bundestagswahl 2021 war eine Werbeanzeige des CDU-Kandidaten im Innenteil abgedruckt.

Hieraus ergeben sich die obigen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heike Löffler

## **Anlage:**

### **Anzeigen politischer Parteien im Cölber Mitteilungsblatt seit Mai 2019 sowie Anzeigen des Verlags zur Veröffentlichung von Anzeigen von Parteien**

Ausgabe Nr. 18/2019 vom 06.09.2019  
Kirsten Fründt (SPD)  
Uwe Pöppler (CDU)

Ausgabe Nr. 01/2021 vom 22.01.2021  
Sören Bartol (SPD)

Ausgabe Nr. 3/2021 vom 19.02.2021  
Berndt Schmidt (Freie Wähler)

Ausgabe Nr. 4/2021 vom 05.03.2021  
Kreisverband CDU  
Kreisverband Freie Wähler  
Information des Verlags zur Veröffentlichung von politischen Parteien

Ausgabe Nr. 5/2021 vom 19.03.2021  
Information des Verlags zur Veröffentlichung von politischen Parteien

Ausgabe Nr. 14/2021 vom 23.07.2021  
Sören Bartol (SPD)

Ausgabe Nr. 15/2021 vom 06.08.2021  
Information des Verlags zur Veröffentlichung von politischen Parteien

Ausgabe Nr. 16/2021 vom 20.08.2021  
Information des Verlags zur Veröffentlichung von politischen Parteien

Ausgabe Nr. 17/2021 vom 03.09.2021  
Information des Verlags zur Veröffentlichung von politischen Parteien

Ausgabe Nr. 18/2021 vom 17.09.2021  
Dr. Stefan Heck (CDU)

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Thomas Wagner**

DSNR: XII-2021-0197

**Anfragensteller: SPD-Fraktion**

## Anfrage

### Planungsstand Solarpark Reddehausen

(Anfrage der SPD-Fraktion)

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	15.12.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.01.2022	zur Kenntnis

#### Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand des Solarparks in Reddehausen?
2. Mit welchen Auswirkungen ist durch die Umsetzung dieses Projektes auf weitere mögliche Solarparks in der Gemeinde zu rechnen?
3. Mit welchen Auswirkungen ist durch die Umsetzung dieses Projektes für die Installation von Solaranlagen auf den Dächern der Hauseigentümer der Gemeinde zu rechnen?

#### Antwort:

Zu 1.:

Die im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlichen Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 4.4 befinden sich im Zeitraum vom 08.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der betroffenen Behörden.

Zu 2.: Hinweise hierzu sind der beigefügten Standort-Alternativenprüfung zum Abweichungsantrag von den Zielen des Regionalplanes Mittelhessen 2010 sowie dem beigefügten Auszug aus der Begründung des Regierungspräsidium Gießen zum vorgenannten Abweichungsantrag zu entnehmen.

Zu 3.: Von Seiten der Gemeinde Cölbe können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auswirkungen abgeschätzt werden. Hier sind hinsichtlich der Auslastung und möglicher freier Kapazitäten des jeweiligen örtlichen Stromnetzes weitergehende Informationen bei dem Netzbetreiber einzuholen.

#### Anlagen:

1. Anfrage SPD Planungsstand Solarpark Reddehausen
2. Anlagen Anfrage Solarpark



XII-2021-0197

Cölbe, den 13.10.2021

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Cölbe  
Herrn Helmut Fiedler

**Anfrage der Fraktionen SPD:**

**Planungsstand Solarpark Reddehausen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten, folgende Anfragen an den Gemeindevorstand zur Beantwortung in der nächsten Gemeindevertreterversammlung weiterzuleiten:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand des Solarparks in Reddehausen?
2. Mit welchen Auswirkungen ist durch die Umsetzung dieses Projektes auf weitere mögliche Solarparks in der Gemeinde zu rechnen?
3. Mit welchen Auswirkungen ist durch die Umsetzung dieses Projektes für die Installation von Solaranlagen auf den Dächern der Hauseigentümer der Gemeinde zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen,

(Laura Göllner-Völker, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD)



4. Darstellung der bestehenden Potentialflächen mit Erläuterung

Analyseergebnis: Geeignete Potentialflächen im Gemeindegebiet Cölbe

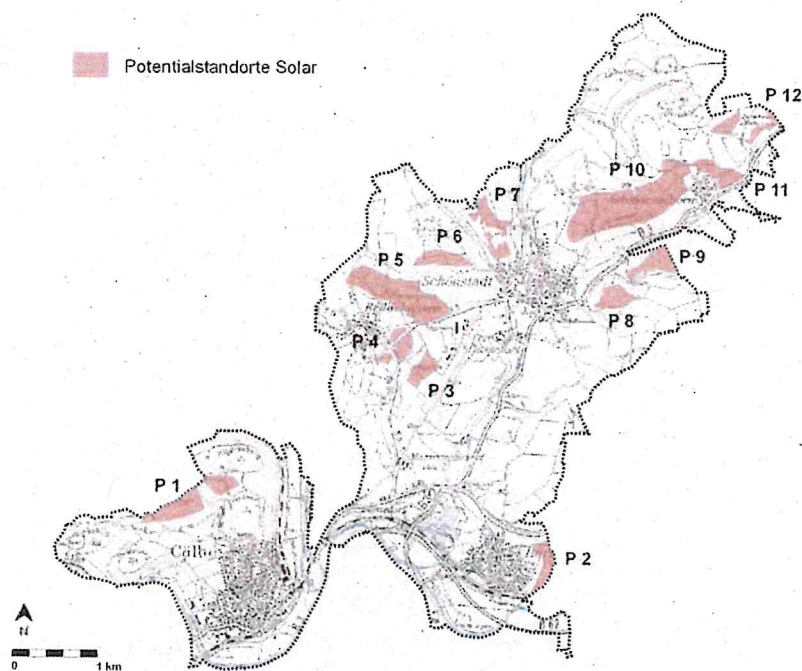


Abbildung 9: Überblick Potentialflächen  
© Eigene Grafik

Durch die vorliegende Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Cölbe können 12 Standorte (P1-P12) erfasst werden. Für eine Errichtung einer nach dem EEG geförderten Anlage verbleiben 4 mögliche Standorte. Alle vier befinden sich im sogenannten benachteiligten Gebiet (Kapitel 3.7). Alle Flächen bis auf P5 und P10 liegen Abseits der ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete für PV-Anlagen.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Flächen individuell aufgegriffen und eingehender auf ihre Eignung analysiert.

Freiflächenphotovoltaikpotentiale Gemeindegebiet Cölbe

Standortanalyse

Ergebnis Standortanalyse					
Fläche	EEG-Förderfähig	Vorteil der Fläche	Regionalplan Mittelhessen	Einfluss auf das Landschaftsbild	Zusätzliche Nachteile
P1	Benachteiligtes Gebiet	Keine	Vorranggebiet Landwirtschaft, Wasserschutzgebiet, Regionaler Grünzug	Hoch (Plateau Lage)	Entfernung zum Einspeisepunkt (> 2,2km Luftlinie)
P2	Benachteiligtes Gebiet	Keine Restriktionen	Vorranggebiet Landwirtschaft	Mittel (Siedlungsnah)	Entfernung zum Einspeisepunkt (> 3,4 km Luftlinie), Sichtbelastung der Anwohner
P3	Benachteiligtes Gebiet	Keine	Vorranggebiet Landwirtschaft	Mittel (Nähe zum Golfplatz und Flugplatz)	Sichtbelastung und Blendwirkung zum Flugplatz und zur Golfanlage möglich, schlechte Zufahrtsmöglichkeit
P4	Benachteiligtes Gebiet	Gleichmäßiges Relief, gute Zufahrt	Vorranggebiet Landwirtschaft, Wasserschutzgebiet	Hoch (Siedlungsnah)	Blendwirkung zum Flugplatz möglich, Siedlungsnah
P5	Benachteiligtes Gebiet	Gute Zufahrt, keine Restriktionen, geringe Einsehbarkeit, Nähe zum Einspeisepunkt (<750m), Vorbehaltsgebiet für PV im östlichen Teil, schlechte Bodengüte	Vorranggebiet- bzw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Lagerstätten, teilweise tangierend Wasserschutzgebiet	Gering bis mittel (Nordöstliche Teil leicht einsehbar)	Biotopverbunde müssen beachtet werden, Angrenzende Lage zum Korridor für Biotop Sehr schlechte Bodengüte im Osten der Fläche (20-30), ansonsten mittelmäßig (zwischen 20-50)
P6	Nein	Geringe Sichtbelastung	Vorranggebiet Landwirtschaft, überwiegend im Gebiet oberflächennaher Lagerstätten	Gering	Schlechte Zufahrt, viele Eigentümer
P7	Nein	Wenige Vorgaben aus dem Regionalplan	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	Hoch, Teilweise Ortsnähe	Kleinteilige Eigentumsverhältnisse, Ortsnähe, welliges Relief

BELECTRIC GmbH - Wenzelbrunner Straße 10 - 97569 Kollitzheim

Freiflächenphotovoltaikpotentiale Gemeindegebiet Cölbe

Standortanalyse

Fläche	EEG-Förderfähig	Vorteil der Fläche	Regionalplan Mittelhessen	Einfluss auf das Landschaftsbild	Zusätzliche Nachteile
P8	Nein	Wenige Vorgaben aus dem Regionalplan	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Wasserschutzgebiet	Hoch, In Sichtachse der Aussichtspunkte im Norden und im Süden	ungünstige Zufahrt, Entfernung zum Einspeisepunkt > 3,2 km
P9	Nein	Wenige Vorgaben aus dem Regionalplan	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Wasserschutzgebiet	Hoch, In Sichtachse des Aussichtspunkts im Süden	Waldrandlage, ungünstige Zufahrt, Entfernung zum Einspeisepunkt > 3,3 km
P10	Nein	Wenige Vorgaben aus dem Regionalplan, Vorbehaltsgebiet PV im Osten der Fläche, Gute Zuwegung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Wasserschutzgebiet	Hoch, zentrale Lage in relativer Ortsnähe (östlicher Teil)	Gute Bodengüte im Vorbehaltsgebiet (zwischen 50-75 Punkte), ansonsten mittelmäßig (20-50), Entfernung zum Einspeisepunkt >3,3 km
P11	Nein	Gute Zuwegung, Wenige Vorgaben aus dem Regionalplan	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	Hoch, zentrale Lage in relativer Ortsnähe (östlicher Teil)	Stärkeres Gefälle Richtung Süd-Ost, Ortsnah
P12	Nein	Gute Zuwegung, Wenige Vorgaben aus dem Regionalplan	Vorranggebiet Landwirtschaft	Gering bis mittel	Kleinteilige Flurstückszuschnitte, viele Eigentümer, geringe Flächenausdehnung

5. Zusammenfassung / Bewertung

Die fünf ermittelten nach EEG förderfähigen Standorte unterscheiden sich sehr stark in der Eignung. Nur eine EEG-Förderfähige Fläche ist im Vorbehaltsgebiet für PV (Fläche P5). Bei einer Gegenüberstellung aller Flächen stechen die Flächen P5 und P10 hervor (siehe Abbildung 9). Hierbei ist die Fläche P5 insofern besser zu bewerten, da die Bodengüte auf der gesamten Fläche schlecht bis mittel ist (siehe Abbildung 6). Die Fläche P10 ist nicht EEG Förderfähig und gerade im Bereich des Vorbehaltsgebietes für PV ist die Bodenqualität als sehr hoch anzusehen (siehe Abbildung 6 und 8).

Der Einspeisepunkt, mit der Lage in der Oberrospher Str. 23, 35091 Cölbe, liegt in einer wirtschaftlich und technisch günstigen Lage zu der Fläche P5. Alle anderen Flächen haben einen Kabeltrassenverlauf mit zum Teil erheblichem technischen Aufwand zu erwarten.



Ergänzend zu den Ausführungen der Standortanalyse der BELECTRIC GmbH legt die Gemeinde Cölbe bei der Flächenauswahl, neben kommunalen Planungsabsichten besonderen Wert auf

- den Schutz der Siedlungslagen, wozu auch der unmittelbare Nahbereich zählt,
- den Schutz bedeutender Natur- und Naherholungsgebiete, weil gerade die landschaftsgebundene Erholung einen hohen Stellenwert in der Gemeinde hat, was sich z.B. an der sehr gut angenommenen Geo Challenge 2020 des Heimatvereins zeigt, aber auch an diversen überregional bedeutsamen und z.T. prämierte Wander-/ Radwegen wie Junkerpfad, Eibenhardtpfad, Weinpfad, Alte Poststraße, Burgwald-, Lahntal-, Ohmtalradweg (www.hv-coelbe.de, LP 2017),
- die Sicherung der landwirtschaftlich wertvollen Böden (Boden-Viewer Hessen)

Unter diesen kommunalen Schwerpunkten sind die Flächen hinsichtlich ihrer Eignung ergänzend wie folgt einzustufen:

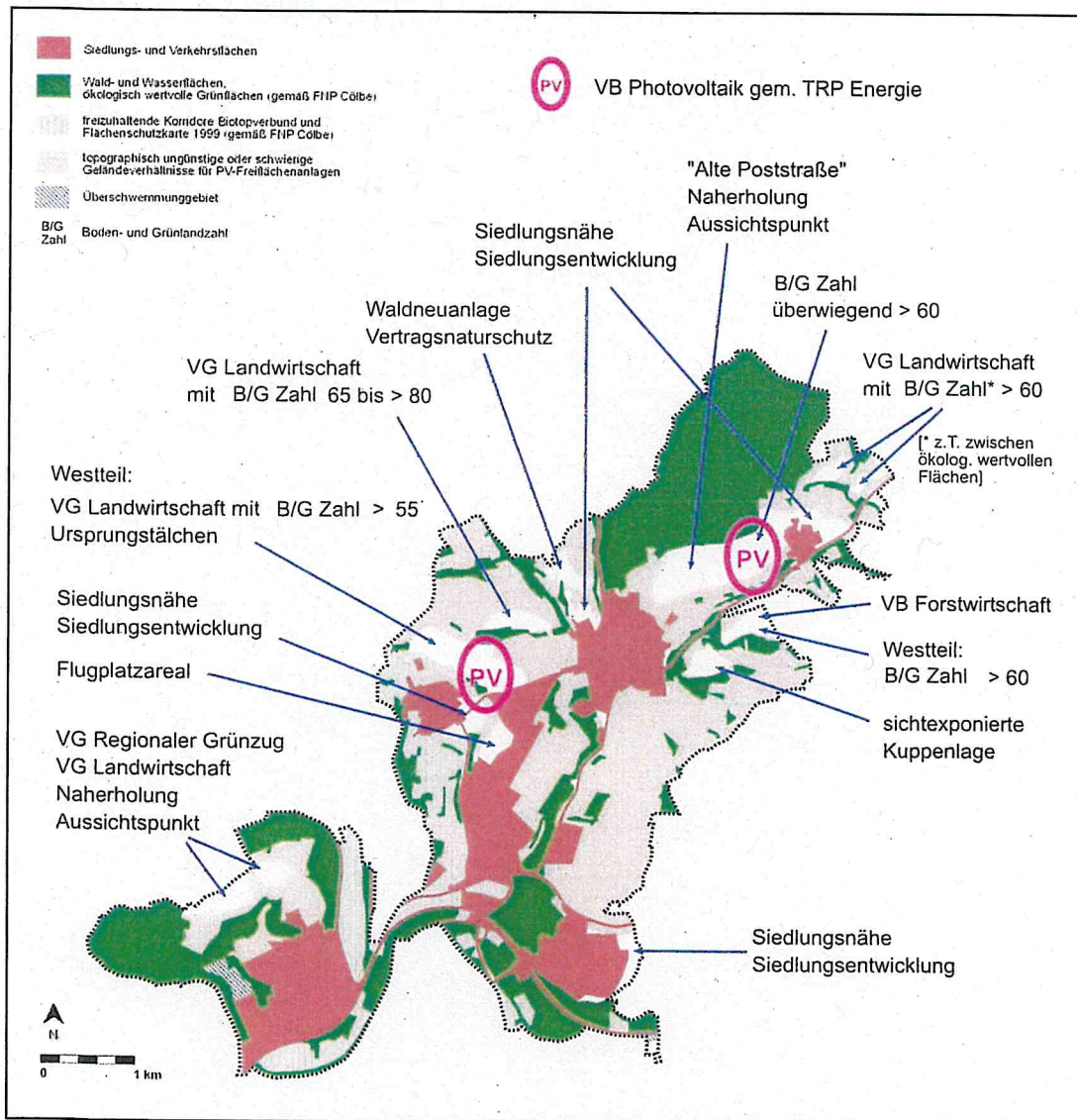


Abbildung 11: Eignung der Flächen unter kommunalen Gesichtspunkten

Tabelle 1: Eignung der Flächen unter kommunalen Gesichtspunkten

Nr.	Konflikt	Eignung
P1	Bedeutsame Naherholungsfläche mit weiter Ausblicksituation, VR Landwirtschaft und VR Regionaler Grünzug.	Ausschluss
P2	Zu nah am OT Cölbe (z.T. Wohnbaufläche - Planung) und angrenzend an Aussiedlerhof.	Ausschluss
P3	Zu nah am Flugplatz – potenzieller Konflikt mit dem Flugbetrieb.	Ausschluss
P4	Unmittelbar angrenzend an den OT Reddehausen.	Ausschluss
P5	Westteil: VR Landwirtschaft, 2 Bachursprungstälchen betroffen (Gewässerrandstreifen!) und Boden-/ Grünlandgrundzahlen überwiegend > 56. Ostteil: VR Landwirtschaft, aber auch VB PV-FFA und Boden-/ Grünlandgrundzahlen < 36.	Westteil: Ausschluss Ostteil: Geeignet
P6	Große Teile in VR Landwirtschaft und Boden-/ Grünlandgrundzahlen überwiegend > 65, z.T. bis 85.	Ausschluss
P7	Südteil: Zu nah am OT Schönstadt. Nordteil: VB Forstwirtschaft bzw. Schwerpunktgebiet für den Vertragsnaturschutz.	Ausschluss
P8	Bedeutsame Naherholungsfläche und weithin sichtbar (v.a. zum OT Schönstadt hin).	Ausschluss
P9	Westteil: Z.T. Boden-/ Grünlandgrundzahlen 60-69. Ostteil: Z.T. VB Forstwirtschaft.	eingeschränkt geeignet
P10	Östlicher Randbereich: Zu nah am OT Schwarzenborn. Restliche Fläche: Z.T. VB PV-FFA, aber auch sehr bedeutsame Naherholungsfläche mit weiter Ausblicksituation, Boden-/ Grünlandgrundzahlen auf rd. der Hälfte > 60, z.T. bis 74.	Ausschluss
P11	Zu nah am OT Schwarzenborn, Planung einer Buswendschleife in diesem Bereich.	Ausschluss
P12	VR Landwirtschaft. Ostteil: Boden-/ Grünlandgrundzahlen überwiegend > 61, z.T. bis 73. Westteil: Kleingliedrig, zwischen zwei ökologisch wertvollen Bereichen.	Ostteil: Ausschluss Westteil: eingeschränkt geeignet

VR: Vorranggebiet, VB: Vorbehaltsgebiet, OT: Ortsteil

**Demnach stellt sich auch aus Sicht der Gemeinde Cölbe ebenfalls die vorliegende Fläche als der am besten geeignete Standort für eine PV-FFA im Gemeindegebiet dar, zumal die Gesamtfläche ja zu mind. 1/3 auch innerhalb eines „Vorbehaltsgebiets für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ liegt.**

**Die Flächen P9 und P12 müssten eingehender auf ihre Eignung hin überprüft werden, derzeit besteht an ihnen jedoch kein Interesse seitens eines Investors.**



## Standortalternativen

Der Antrag enthält eine Standortanalyse Freiflächenphotovoltaik, mit der eine Alternativenprüfung auf Ebene des Gemeindegebietes durchgeführt wird. Nach Prüfung der grundsätzlichen Eignung der Fläche auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit und den Regelungen des EEG wurden so 12 Flächen einer näheren Betrachtung unterzogen.

Danach bieten sich im Gebiet der Gemeinde Cölbe keine ausreichenden Möglichkeiten der Nutzung von *Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe*, da diese entweder bereits genutzt werden oder, im Falle des geplanten Gewerbegebietes zwischen Bürgeln und Schönstadt, keine günstige Exposition aufweisen und es sich hier um gefragte Flächen, auch aufgrund des Ausbaus der A 49, handelt.

Im Gemeindegebiet von Cölbe sind zwei *Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* in einer Gesamtgröße von ca. 14,7 ha festgelegt. Das *Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* westlich des Ortsteils Schwarzenborn wurde aufgrund der nicht gegebenen EEG-Förderfähigkeit und der guten Boden- und Grünlandgrundzahlen (deutlich über 60 auf einem Großteil der Fläche) nicht weiterverfolgt. Die EEG-Förderfähigkeit ist für die regionalplanerische Beurteilung ohne Belang, der Argumentation aufgrund der hohen Bodenzahlen kann jedoch gefolgt werden. Das andere vorliegende *Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* zwischen Reddehausen und Schönstadt wird mit dieser Planung mit dem Teil der Planfläche, für den keine Zielabweichung notwendig wird, in Anspruch genommen. Der Teil der Planfläche, der über das *Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* hinausgeht, folgt zum einen den Grenzen derjenigen Flurstücke, welche durch das ohnehin nicht parzellenscharf festgelegte *Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* betroffen sind, zum anderen werden hier vergleichsweise geringwertige Böden in Anspruch genommen.

Die Standortwahl ist aus regionalplanerischer Sicht nachvollziehbar und schlüssig; sie berücksichtigt die Festlegungen im TRPEM 2016/2020. Die Stadt kann ohnehin nicht auf die mit dem TRPEM 2016/2020 im Gemeindegebiet ausgewiesenen *Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* verwiesen werden. Diese Vorbehaltsgebiete sind als Angebotsplanung zur Unterstützung der kommunalen Planung zu verstehen und als Grundsatz der Raumordnung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Begründete Abweichungen sind ebenso möglich wie die Option, dass auch PV-FFA an anderer Stelle im Gemeindegebiet im Rahmen der kommunalen Planung entstehen können. Die regionalplanerische Vorbehaltsfestlegung führt demnach nicht zu einer abschließenden verbindlichen regionalplanerischen Standortsteuerung von PV-FFA.

## Natur- und Artenschutz

Von den Belangsträgern für Natur- und Artenschutz werden von der Oberen

Fachbereich: Abteilung III - Finanzen

**Verfasser: Stefan Eckel**

DSNR: XII-2021-0190

## Bericht

### Leistung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	15.12.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.01.2022	zur Kenntnis

#### Bericht:

Der Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung hat im Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2021 die Leistung folgender überplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt beschlossen:

Lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	urspr. Ansatz 2021	Mehrauszahlungen
1	I1201-1009	12010101	Gemeindestraßen OT Cölbe, Fußgängersteg	0619010 (Zug. sonst. allgem. Infrastr.-Vermögen)	30.000,00 €	25.000,00 €
2	I0101-0028	01010290	Liegenschaftsservice, Erwerb von Elektro- maschinen	0840010 (Zug. sonstige Be- triebsausstattung)	1.000,00 €	100,00 €
3	I502-6001	15020105	DGH Schwarzen- born, Sanierungs- maßnahmen	0953010 (Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche)	96.650,00 € (HH-Rest)	40.000,00 €
4	I0604-3006	06040102	Kindergarten Bür- geln, Sanierungs- maßn. am Gebäude	0953010 (Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche)	190.670,00 € (HH-Rest)	60.000,00 €

#### Erläuterungen zu den jeweiligen Deckungsmitteln:

##### Zu Nr. 1:

Die Deckung erfolgte durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Inv.-Nr. I1201-1015, Kostenstelle 12010399, Sachkonto 0953010 (Stützmauern im OT Cölbe; Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche) i. H. v. 25.000,00 €; Beschlussfassung des Gemeindevorstandes am 25.08.2021.

##### Zu Nr. 2:

Die Deckung erfolgte durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Inv.-Nr. I1502-0001, Kostenstelle 15020199, Sachkonto 0840010 (Ausstattung für Gemeinschaftshäuser; Zugänge sonstige Betriebsausstattung) i. H. v. 100,00 €; Beschlussfassung des Gemeindevorstandes am 08.09.2021.

Zu Nr. 3:

Die Deckung erfolgte durch entsprechende Minderauszahlungen bei dem im Finanzhaushalt gebildeten Haushaltsausgabereist bei der Inv.-Nr. I1502-3001, Kostenstelle 15020102, Sachkonto 0953010 (Mehrzweckhalle Bürgeln, Sanierungsmaßnahme; Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche) i. H. v. 40.000,00 €; Beschlussfassung des Gemeindevorstandes am 03.11.2021.

Zu Nr. 4:

Die Deckung erfolgte durch entsprechende Minderauszahlungen bei dem im Finanzhaushalt gebildeten Haushaltsausgabereist bei der Inv.-Nr. I1502-3001, Kostenstelle 15020102, Sachkonto 0953010 (Mehrzweckhalle Bürgeln, Sanierungsmaßnahme; Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche) i. H. v. 60.000,00 €; Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 10.11.2021.

**Anlagen:**

./.



Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Verfasser: Anke Stark**

DSNR: XII-2021-0200

## Bericht

### Verwendung der Ehrenamtszuschale 2021

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	15.12.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.01.2022	zur Kenntnis

#### Bericht:

Seit dem Jahr 2017 stellt der Landkreis Marburg-Biedenkopf den Kommunen des Landkreises eine Ehrenamtszuschale zur Verfügung, um das ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden zu unterstützen. Die Bemessungsgrundlage für die Verteilung dieser Ehrenamtszuschale ist die jeweilige Einwohnerzahl der Kommune zum 30.09. des Jahres und beträgt 1,00 € pro Bürgerin und Bürger der Kommune.

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Cölbe eine Ehrenamtszuschale in Höhe von **6.726 €** von dem Landkreis Marburg-Biedenkopf erhalten. Über eine Anzeige im Cölber Mitteilungsblatt wurden alle Vereine, Gruppen und Initiativen über die Ehrenamtszuschale 2021 informiert und aufgefordert, sich schriftlich bei der Gemeinde um eine Ehrenamtszuschale zu bewerben. Eine schriftliche Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und Projekte sind der Bewerbung beizufügen.

Nach Absprache mit dem Gemeindevorstand wurde dem Kulturverein Alte Kirche Bürgeln e.V. ein Betrag von 1.000 EUR der Ehrenamtszuschale bereits zur Verfügung gestellt, um den Verein für erforderliche Anschaffungen für den Besuch der Jury im Rahmen der Vergabe des Denkmalschutzpreises des deutschen Handwerks am 06.Juli 2021 zu unterstützen.

Der verbliebene Teilbetrag der Ehrenamtszuschale wurde nach Beschluss des Gemeindevorstandes in der Sitzung am 18.11.2021 auf die 10 Vereine, Institutionen oder Gruppen verteilt, die sich um die Ehrenamtszuschale beworben haben und konkrete Projekte, geplante Anschaffungen und Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Arbeit in ihren Bewerbungen aufgeführt haben. Auch dem neu gegründeten Jubiläumsverein „750-Jahre Bürgeln“ wurde ein Betrag für die Unterstützung seiner vorbereitenden Arbeiten zugeteilt.

Folgende tabellarische Auflistung zeigt die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 18.11.2021 vorgenommene Verteilung der Ehrenamtszuschale 2021:

Pos.	Verein/Institution/Gruppe	Projekt / Anschaffungen	Förderbetrag/€
1	Frauenchor 1987 Cölbe	Kosten für Raumlufte-Filtergeräte	550,00
2	FV 1927 Cölbe e.V.	Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit des Vereines	250,00
3	Elternbeirat Kita Vogelnest	Erneuerung Holzdach auf dem großen Spielgerät und Projekt "Naturschutz und Nachhaltigkeit"	500,00
4	Verein der Freund und Förderer der Lindenschule Cölbe e.V.	Anschaffungen im Bereich der musikalischen Früherziehung	500,00
5	Bläserchor Schönstadt e.V.	Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit (Bläserkids und Kernige Kids), Beschaffung von musikalischer Literatur	750,00
6	Seniorennetzwerk Cölbe	Durchführung von Spiele-Nachmittagen und Fingertraining - geistige und ergotherapeutische Übungen	500,00
7	Partnerschaftsverein Cölbe-Koscierzyna e.V.	Maßnahmen der Erinnerung der deutsch-polnischen Partnerschaft, Maßnahmen für wiederkehrende Projekte wie Hilfstransport, Bürgerbegegnung	500,00
8	Jugendfeuerwehr Cölbe	Bezuschussung der Arbeit der Jugendfeuerwehren Cölbe	500,00
9	Turnverein 1906 Cölbe e.V.	Unterstützung für die Durchführung der Ferienspiele der Gemeinde Cölbe	600,00
10	FSV "Frisch auf" Reddehausen 1908 e.V.	Unterstützung des aktiven Spielbetriebes der Altherren-Mannschaft	750,00
11	Kulturverein Alte Kirche Bürgeln	Anschaffungen für den Besuch der Fachjury	1.000,00
12	Jubiläumsverein "750-Jahre Bürgeln"	Unterstützung der Vorbereitungen für das Ortsjubiläum Bürgeln 2022	326,00

**Anlagen:**

Keine

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Roland Moucka**

DSNR: XII-2021-0215

**Antragsteller: Fraktionen Bürgerliste und CDU**

## **Antrag**

### **Absage der Teilnahme der Gemeinde Cölbe an Lahntal Total an Pfingsten 2022 (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste und CDU)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	10.01.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. Dem Landkreis Marburg Biedenkopf die Absage der Gemeinde Cölbe mitzuteilen.
2. Die Planungen für einen eigenen Autofreien Sonntag im Jahr 2023 in der Gemeinde, in enger Absprache mit den Ortsansässigen Vereinen zu planen.

#### **Begründung:**

Der geplante Termin für einen Autofreien Sonntag im Rahmen von „Lahntal Total“ kollidiert mit der Veranstaltung Marburg800 zum Stadtjubiläum der Stadt Marburg wodurch weder mit genügend Gästen noch mit ausreichender Betreuung der Stände gerechnet werden kann.

Marburg800 wartet mit zahlreichen Attraktionen, Live Bands, Kunst und Bewirtungen bis in den Spezialitätenbereich hinein auf. Siehe dazu auch [www.marburg.de/Marburg800](http://www.marburg.de/Marburg800) „Mitmach-Event „Tischlein deck Dich“: Lange Geburtstagstafel auf Stadtautobahn am Pfingstsonntag im Jubiläumsjahr“ Es ist in Folge dessen nicht davon auszugeben, dass bei einer Parallelveranstaltung in der Gemeinde Cölbe mit einem wesentlichen Besucheraufkommen zu rechnen ist. Warum in Cölbe halten und verweilen, wenn wenige Kilometer weiter ein Jahrhundertfest stattfindet?

Selbst wenn man von genügend Gästen ausginge, so könnten die Cölber Vereine nicht die notwendigen Unterstützer für ein Cölber Angebot aufbringen. Dies liegt zum einen an der Menge an notwendigen Unterstützern selbst, besonders aber auch in der Tatsache begründet, dass letztlich das Fest Marburg800 auch für die Vereinsmitglieder selbst ein Anlaufpunkt ist. Konsequenter Weise haben bereits zahlreiche Vereine, darunter der Heimatverein Cölbe, der Männergesangverein Cölbe und der Partnerschaftsverein ihre Absage indiziert.

Es ist richtig, dass ein Teil der Kosten durch den Kreis übernommen werden. Richtig ist aber auch, dass Cölbe sich finanziell beteiligen müsste. Bei den geschilderten mangelnden Erfolgsaussichten erscheinen diese Gelder nicht bestmöglich eingesetzt.

Der Aspekt eines Autofreien Tages abseits einer großen Jahrhundertfeier überzeugt jedoch. Daher würden wir gerne an diesem Gedanken festhalten.

Um auch die anderen Ortsteile in ein solches Event mit einzubinden schlagen wir vor statt „Cölbe bewegt sich“ (dem ehemaligen „Rotweinlauf“) einen Autofreien Sonntag auf den Hauptstraßen der Ortsteile zu veranstalten.

Hierbei ist es besonders wichtig unsere Vereine so früh wie möglich in die Planungen mit einzubinden. Der vorgeschlagene zeitliche Rahmen von 2023 bietet dazu ausreichend Gelegenheit.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

**Anlagen:**

1. Antrag BL+CDU\_Absage Teilnahme an Lahntal Total 2022

**Beteiligte:**

Fraktionen Bürgerliste und CDU

Cölbe, den 18. Dezember 2021

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Kasseler Straße 88  
35091 Cölbe

Gemeinde Cölbe  
Vors. d. Gemeindevertretung

19. Dez. 2021

Namenszug



X 11 - 2021 - 0215

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2022

## **Absage der Teilnahme der Gemeinde Cölbe an Lahntal Total an Pfingsten 2022**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. Dem Landkreis Marburg Biedenkopf die Absage der Gemeinde Cölbe mitzuteilen
2. Die Planungen für einen eigenen Autofreien Sonntag im Jahr 2023 in der Gemeinde, in enger Absprache mit den Ortsansässigen Vereinen zu planen.

### **Begründung:**

Der geplante Termin für einen Autofreien Sonntag im Rahmen von ‚Lahntal Total‘ kollidiert mit der Veranstaltung Marburg800 zum Stadtjubiläum der Stadt Marburg wodurch weder mit genügend Gästen noch mit ausreichender Betreuung der Stände gerechnet werden kann.

Marburg800 wartet mit zahlreichen Attraktionen, Live Bands, Kunst und Bewirtungen bis in den Spezialitätenbereich hinein auf. Siehe dazu auch [www.marburg.de/Marburg800](http://www.marburg.de/Marburg800) „Mitmach-Event „Tischlein deck Dich“: Lange Geburtstagstafel auf Stadtautobahn am Pfingstsonntag im Jubiläumsjahr“ Es ist in Folge dessen nicht davon auszugehen, dass bei einer Parallelveranstaltung in der Gemeinde Cölbe mit einem wesentlichen Besucheraufkommen zu rechnen ist. Warum in Cölbe halten und verweilen, wenn wenige Kilometer weiter ein Jahrhundertfest stattfindet?

Selbst wenn man von genügend Gästen ausginge, so könnten die Cölber Vereine nicht die notwendigen Unterstützer für ein Cölber Angebot aufbringen. Dies liegt zum einen an der Menge an notwendigen Unterstützern selbst, besonders aber auch in der Tatsache begründet, dass letztlich das Fest Marburg800 auch für die Vereinsmitglieder selbst ein Anlaufpunkt ist. Konsequenter Weise haben bereits zahlreiche Vereine, darunter der Heimatverein Cölbe, der Männergesangverein Cölbe und der Partnerschaftsverein ihre Absage indiziert.

Es ist richtig, dass ein Teil der Kosten durch den Kreis übernommen werden. Richtig ist aber auch, dass Cölbe sich finanziell beteiligen müsste. Bei den geschilderten mangelnden Erfolgsaussichten erscheinen diese Gelder nicht bestmöglich eingesetzt.

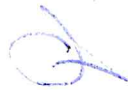
Der Aspekt eines Autofreien Tages abseits einer großen Jahrhundertfeier überzeugt jedoch. Daher würden wir gerne an diesem Gedanken festhalten.

Um auch die anderen Ortsteile in ein solches Event mit einzubinden schlagen wir vor statt „Cölbe bewegt sich“ (dem ehemaligen „Rotweinlauf“) einen Autofreien Sonntag auf den Hauptstraßen der Ortsteile zu veranstalten.

Hierbei ist es besonders wichtig unsere Vereine so früh wie möglich in die Planungen mit einzubinden. Der vorgeschlagene zeitliche Rahmen von 2023 bietet dazu ausreichend Gelegenheit.



Jörg Drescher  
CDU Cölbe  
Fraktionsvorsitzder



Carsten Freichel  
Bürgerliste Cölbe  
Fraktionsvorsitzender

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

**Verfasser: Dr. Jens Ried****Sachbearbeiter: Rebecca Wilfing**

DSNR: XII-2021-0216

## Beschlussvorlage

### Teilnahme der Gemeinde Cölbe an "Lahntal total" am 05.06.2022

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	20.12.2021	beschließend
Gemeindevertretung	10.01.2022	beschließend

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Cölbe nimmt am 05.06.2022 am Aktionstag „Lahntal total“ in Verbindung mit der im Rahmen der 800-Jahr-Feier der Stadt Marburg stehenden Aktion „Tischlein deck' dich“ teil.
2. Die Gemeindevertretung stimmt der Sperrung der Kasseler Straße für den motorisierten Verkehr am 05.06.2022 sowie den aus den beiliegenden Unterlagen hervorgehenden Regelungen zum Verkehrsfluss in der Ortslage Cölbe zu.
3. Die Gemeindevertretung stimmt der Übernahme der Kosten für die innerörtliche Beschilderung (Materialbeschaffung und Auf-/Abbau durch den Bauhof), die notwendigen Dienste des Ordnungsamtes sowie der weiteren sachbezogenen Aufwendungen zu. Die Kosten für Auf-/Abbau und Betrieb der Lichtsignalanlage am Ortsausgang Richtung Wehrda sowie für die notwendigen Ordnungskräfte zur Sicherung der innerörtlichen Absperrungen trägt der Landkreis allein.

#### Begründung:

Eine Teilnahme der Gemeinde Cölbe am Aktionstag „Lahntal total“ mit Streckenführung über die Kasseler Straße eröffnet für die Kommune sowie ortsansässige Vereine und Initiativen eine Reihe von Möglichkeiten, Informationen und Aktionen im Bereich Mobilitäts- und Energiewandel sowie im Bereich Freizeitaktivitäten durchzuführen. Vereinzelt haben Vereine bereits signalisiert, dass sie keine Möglichkeit sehen, an diesem Tag ein Angebot zu machen. Ebenso vereinzelt sind Zusagen der Vereine zur Beteiligung vorgetragen worden.

Ziel kann und muss es sein, den Bürgerinnen und Bürgern von Cölbe sowie den Gästen ein abwechslungsreiches, vielfältiges und in mehrerlei Hinsicht interessantes Programm anzubieten. Der Ortsbeirat Cölbe hat sich mehrheitlich positiv zum Vorhaben geäußert. Zudem haben die beiden größeren Fraktionen der Gemeindevertretung signalisiert, dass sie der Durchführung des Aktionstages zustimmen. Vereinbarungsgemäß legt der Gemeindevorstand eine entsprechende Beschlussvorlage vor. Die Optionen, die das Vorhaben eröffnet, rechtfertigen den absehbaren und keineswegs geringen Aufwand, den die Gemeinde Cölbe zu bewältigen hat.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Gesamtkosten des Vorhabens werden seitens des Landkreises auf ca. 250.000€ geschätzt. Die notwendigen Maßnahmen vor Ort sind von den jeweiligen Kommunen zu leisten. Der diesbezügliche Aufwand wird für die Gemeinde Cölbe auf 7.500 € geschätzt

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

Nach Auskunft des Landkreises kann jede beteiligte Kommune beim Land Hessen Fördermittel in Höhe bis zu 4.500 € beantragen. Diese Option wird geprüft, sobald der Beschluss gefasst ist.

**Anlagen:**

**Beteiligte:**

Bürgermeister, Abteilung II, Abteilung IV



Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Roland Moucka**

DSNR: XII-2021-0194

**Antragsteller: CDU-Fraktion**

## **Antrag**

### **Prüfung zukünftige Gestaltung der Spielplätze**

(Antrag der CDU-Fraktion)

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	06.12.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	06.12.2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2021	beschließend
Gemeindevertretung	10.01.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die zukünftige Gestaltung aller Spielplätze der Gemeinde mit dem Ziel der Ausgestaltung zu naturnahen Begegnungsorten moderner Konzeption zu überprüfen. Besonders der Sonnenschutz und die Inklusion sollten und in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Wir bitten im Haushalt entsprechende Mittel in Höhe von 7.500€ hierfür einzuplanen.

#### **Begründung:**

Spielplätze sind Begegnungsstätten für alle Menschen, unabhängig des Alters, Kultur, ob mit Behinderungen oder ohne. Inklusion als Menschenrecht wird auch bei der Spielplatzgestaltung zunehmend wichtiger. Der Zutritt zu den meisten Spielplätzen mag zwar weitestgehend barrierefrei sein, aber das Angebot an behindertengerechten Spielgeräten sowie Sitzgelegenheiten für ältere Menschen ist stark verbesserungswürdig.

Um den Schutz unserer Kleinsten in der Gemeinde zu gewährleisten, benötigen wir eine bessere Beschattung der Spielplätze. Zum Teil ist dies durch Bäume in den Bereichen gegeben, aber längst nicht ausreichend. Hier sehen wir speziell am Spielplatz „Grüne Bette“ dringenden Handlungsbedarf.

Die Gestaltung von neuen bzw. die Modernisierung vorhandener Spielplätze könnte im Vorbild „Grüne Bette“ gestaltet werden. Hier steht „freies Spielen“ mit wenigen Spielgeräten auf einem naturnah gestalteten Areal im Vordergrund. Leider wird der bereits dort installierte Wasserlauf seit Jah-

ren nicht betrieben. Dieses sollte dringend überprüft werden, um den Kindern Erfahrungsräume zwischen Wasser und Natur zu schaffen.

Wir bitten um Vorabverweisung in die Ausschüsse.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

**Anlagen:**

1. Antrag CDU Gestaltung Spielplätze

**Beteiligte:**

CDU-Fraktion



An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Cölbe  
Herrn Helmut Fiedler  
Kasseler Straße 88

35091 Cölbe

XII-2021-0194

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021

#### **Prüfung zukünftige Gestaltung der Spielplätze**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die zukünftige Gestaltung aller Spielplätze der Gemeinde mit dem Ziel der Ausgestaltung zu naturnahen Begegnungsorten moderner Konzeption zu überprüfen. Besonders der Sonnenschutz und die Inklusion sollten und in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Wir bitten im Haushalt entsprechende Mittel in Höhe von 7.500€ hierfür einzuplanen

#### **Begründung**

Spielplätze sind Begegnungsstätten für alle Menschen, unabhängig des Alters, Kultur, ob mit Behinderungen oder ohne. Inklusion als Menschenrecht wird auch bei der Spielplatzgestaltung zunehmend wichtiger. Der Zutritt zu den meisten Spielplätzen mag zwar weitestgehend barrierefrei sein, aber das Angebot an behindertengerechten Spielgeräten sowie Sitzgelegenheiten für ältere Menschen ist stark verbesserungswürdig.

Um den Schutz unserer Kleinsten in der Gemeinde zu gewährleisten, benötigen wir eine bessere Beschattung der Spielplätze. Zum Teil ist dies durch Bäume in den Bereichen gegeben, aber längst nicht ausreichend. Hier sehen wir speziell am Spielplatz „Grüne Bette“ dringenden Handlungsbedarf.

Die Gestaltung von neuen bzw. die Modernisierung vorhandener Spielplätze könnte im Vorbild „Grüne Bette“ gestaltet werden. Hier steht „freies Spielen“ mit wenigen Spielgeräten auf einem naturnah gestalteten Areal im Vordergrund. Leider wird der bereits dort installierte Wasserlauf seit Jahren nicht betrieben. Dieses sollte dringend überprüft werden, um den Kindern Erfahrungsräume zwischen Wasser und Natur zu schaffen.

Wir bitten um Vorabverweisung in die Ausschüsse.

Für die Fraktion der CDU

*[Signature]*  
Jörg Drescher

Fachbereich: Abteilung III - Finanzen

**Verfasser: Stefanie Vincon****Sachbearbeiter: Frau Vincon**

DSNR: XII-2021-0137 2. Ergänzung

## Beschlussvorlage

### Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2022, Investitionsprogramm 2021-2025

#### Beratungsfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	06.12.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	06.12.2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2021	beschließend
Gemeindevertretung	10.01.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Nach den Beratungen des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022, ihrer Bestandteile und Anlagen in den Ausschüssen der Gemeinde Cölbe, zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.12.2021, stimmt die Gemeindevertretung den in der Anlage 1, Tabellen 1 bis 7, aufgelisteten Änderungsempfehlungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 zu
2. Unter Einbeziehung dieser Änderungen stimmt die Gemeindevertretung
  - 2.1 dem Entwurf des Ergebnishaushaltes zu.
  - 2.2 dem Entwurf des Finanzhaushaltes zu.
  - 2.3 dem Entwurf des Investitionsprogrammes für den Zeitraum vom 2021 bis 2025 zu.
3. Die Gemeindevertretung stimmt der als Anlage 2 beigefügten entsprechend überarbeiteten Haushaltssatzung zu.
4. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Stellenplanes zu.

#### **Begründung:**

Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung zu ihrer Sitzung am 05.10.2021 den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vorgelegt.

Die Gemeindevertretung verwies die Angelegenheit in die Ausschüsse.

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse, die am 25.10.2021 stattfand, erfolgte die erste Lesung des Entwurfes. Als Einbringungstermin für Änderungsanträge wurde der 24.11.2021 festgelegt. Weiterhin wurde Einvernehmen erzielt, die Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 in die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021, zu verschieben.

Der Gemeindevorstand, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis90/Die Grünen legten Änderungsanträge vor.

Es schlossen sich die jeweiligen Einzelsitzungen der Ausschüsse

am 06.12.2021 der Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz

am 06.12.2021 der Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur

am 08.12.2021 der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

an.

Die Änderungsempfehlungen zum Teilbeschluss Nr. 1 dieser Ergänzungsvorlage sind für die heutige Sitzung in der **Anlage 1** –getrennt nach den Haushaltsteilen- tabellarisch gelistet.

Eine Zusammenstellung der vorliegenden Stellungnahmen der Ortsbeiräte sowie der Elternbeiräte der kommunalen Kindertagesstätten ist als **Anlage 2** beigefügt.

Auf der Basis dieser Empfehlungen sind auch bereits der Entwurf des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes fortgeschrieben worden. Kopien von Ergebnis- und Finanzhaushalt sind dieser Ergänzungsvorlage ebenfalls beigefügt (**s. Anlage 4**).

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist auch aufgrund der Empfehlungen fortgeschrieben worden; er ist als **Anlage 3** beigefügt.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 ist ebenfalls bereits fortgeschrieben worden. Der Entwurf ist als **Anlage 5** beigefügt.

Als **Anlage 6** ist eine Übersicht über die mit Sperrvermerken versehenen Haushaltsansätze.

### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022, ihrer Bestandteile und Anlagen

### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

#### **Anlagen:**

1. Zusammenstellung Ansatzkorrekturen\_Haushalt 2022 nach Beratung HFW.xlsx
2. Zusammenfassung Stellungnahmen Ortsbeiräte\_Kindertagesstätten
3. überarbeitete HH-Satzung 2022.pdf
4. überarbeiteter Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022.pdf
5. überarbeitetes Inv.-Programm 2021-2025.pdf
6. Übersicht über die Sperrvermerken.pdf
7. Änderungsantrag 08.12.2021 SPD+GRÜNE Haushalt 2022

**Beteiligte:**

Herr Bürgermeister Dr. Ried, Abteilungen I bis IV

## Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022

**Tab. 1: Zum Ergebnishaushalt - Erträge -**

Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu €	Ansatz bisher €	Differenz €	Grund/Bemerkung/Erläuterung (Gegfs. ausf. Erläuterung, nach den Tabellen)	Abstimmg. HFW		
									J	N	E
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
1. 1	02020110	allg. Ordnungsangelegenheiten	5150000	Erträge Bußgelder/Verwarnungen	-1.500	0	-1.500	verm. Festsetzung von Ordnungswidrigkeiten	6	0	0
1. 2	02030199	allg. KoSt. Brandbekämpfung	5488000	Kostenerstattung übrige Bereiche	-3.600	0	-3.600	Eigenanteil Kommandowagen (KdoW), Gemeindebrandinspektor	6	0	0
1. 3	07010101	Gesundheitszentrum	5399000	andere sonst. Betriebliche Erträge	0	-10.000	10.000	Aufhebung Beschluss durch Gvg vom 10.11.2021	6	0	0
1. 4	14010199	allg. Kost Umwelt- und Klimaschutz	5410200	sonst. Zuweisungen Bund	-95.000	0	-95.000	Förderung KfW 432, Bundesmittel	6	0	0
1. 5	16010199	allg. KoSt Steuern	5500100	Gem.-Anteil Einkommensteuer	-4.350.000	-4.300.000	-50.000	lt. Mitteilung Planungsdaten KFA, HMdF	6	0	0
1. 6	16010199	allg. KoSt. Steuern	5504000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-350.000	-400.000	50.000	lt. Mitteilung Planungsdaten KFA, HMdF	6	0	0
1. 7	16010199	allg. KoSt Steuern	5553000	Gewerbesteuer	-2.300.000	-2.250.000	-50.000	lt. Mitteilung Planungsdaten KFA, HMdF	6	0	0
1. 8	16010199	allg. KoSt. Steuern	5559200	Hundsteuer	-41.000	-36.000	-5.000	erhöhtes Anordnungssoll in 2021	6	0	0
1. 9	16010199	allg. KoSt. Steuern	5477000	Ausgleichsleistung Fam.-Leistenaus.	-300.000	-325.000	25.000	lt. Mitteilung Planungsdaten KFA, HMdF	6	0	0
1. 10	16010199	allg. KoSt. Steuern	5401010	Schlüsselzuweisung	-2.638.908	-1.850.000	-788.908	lt. Mitteilung Planungsdaten KFA, HMdF	6	0	0

**Tab. 2: Zum Ergebnishaushalt - Aufwendungen -**

Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu €	Ansatz bisher €	Differenz €	Grund/Bemerkung/Erläuterung (Gegfs. ausf. Erläuterung, nach den Tabellen)	Abstimmg. HFW		
									J	N	E
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
2. 1	01010210	Abteilung I - Zentrale Dienste	6909000	Beiträge sonstige Versicherungen	29.000	25.000	4.000	Abschluss Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	6	0	0
2. 2	02020110	allg. Ordnungsangelegenheiten	6910000	Beiträge an Vereine	3.200	3.000	200	Erhöhung Mitgliedbeitrag Tierheim Cappel	6	0	0
2. 3	02020120	Überwachung fließender Verkehr	7122000	Zuweisungen an Gemeinden	33.600	32.000	1.600	Mitteilung Werte für HH 2022 durch Stadt Wetter	6	0	0
2. 4	02020140	Gefahrgutüberwachung	7122000	Zuweisungen an Gemeinden	5.100	5.000	100	Mitteilung Werte für HH 2022 durch Gemeinde Lahntal	6	0	0
2. 5	02030199	allg. KoSt. Brandbekämpfung	6055000	Treibstoffe	1.500	0	1.500	betr. Kommandowagen (KdoW), Gemeindebrandinspektor	6	0	0
2. 6	02030199	allg. KoSt. Brandbekämpfung	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000	0	1.000	betr. Kommandowagen (KdoW), Gemeindebrandinspektor	6	0	0
2. 7	02030199	allg. KoSt. Brandbekämpfung	6710000	Leasing	12.000	0	12.000	betr. Kommandowagen (KdoW), Gemeindebrandinspektor	6	0	0
2. 8	02030199	allg. KoSt. Brandbekämpfung	6901000	KfZ-Versicherungsbeiträge	1.100	100	1.000	betr. Kommandowagen (KdoW), Gemeindebrandinspektor	6	0	0
2. 9	04100399	allg. KoSt. Sonst. Kulturförderung	6910000	Beiträge an Vereine	1.000	0	1.000	freiwill. Beitrag Alte Kirche, Beschluss Gvg 05.10.21	6	0	0
2. 10	06010101	kirchl. Kindergarten OT Cölbe	7128000	Zuschüsse f. laufende Zwecke	234.000	214.000	20.000	Mehrbedarf durch erhöhte Personalkosten	6	0	0
2. 11	06010102	kirchl. Kindergarten OT Schönstadt	7128000	Zuschüsse f. laufende Zwecke	388.500	370.000	18.500	Mehrbedarf durch erhöhte Personalkosten	6	0	0
2. 12	06020101	kommunale Jugendarbeit	7122001	Aufw. Rahmenvereinbarung	110.000	90.000	20.000	Mehrbedarf durch JEF	6	0	0
2. 13	07010101	Gesundheitszentrum	6993000	übr. sonst. Betriebl. Aufwendungen	0	10.000	-10.000	Aufhebung Beschluss durch GVG vom 10.11.2021	6	0	0
2. 14	11070101	allg. KoSt. Abwasserbeseitigung	7355000	Aufw. an Umlagen	353.200	336.000	17.200	Mitteilung Abwasserverband, Erhöhung der Umlage	6	0	0

2. 15	12010103	Gemeindestraße OT Bürgeln	6165000	Instandh. Infrastrukturvermögen	45.000	25.000	20.000	Sanierung Gehweg Bahnhof Bürgeln (K34)	6	0	0
2. 16	14010199	allg. Kost. Umwelt- und Klimaschutz	6779000	Aufw. andere Beratungsleistungen	110.000	35.000	75.000	Konzept KfW 432 100.000 €; Nahwärmeversorgung Cölbe 10.000 €	6	0	0
2. 17	15020101	Gemeindehalle Cölbe	6161000	Instandh. Gebäude/Außenanlagen	23.500	13.500	10.000	Beseitigung TÜV-Mängel Brandschutzklappen	6	0	0
2. 18	15020102	MZH Bürgeln	6161000	Instandh. Gebäude/Außenanlagen	30.000	15.000	15.000	Beseitigung TÜV-Mängel Brandschutzklappen etc.	6	0	0
2. 19	15030199	allg. Kostenstelle Tourismus	6910000	Beiträge an Vereine	1.250	0	1.250	Veranschlagung auf korrektem Sachkonto	6	0	0
2. 20	15030199	allg. Kostenstelle Tourismus	6910003	Mitgl.-Beitrag Region Burgwald	0	1.250	-1.250	Veranschlagung auf korrektem Sachkonto	6	0	0
2. 21	15030199	allg. Kostenstelle Tourismus	6993002	Aufw. f. Tagesveranstaltungen	12.500	5.000	7.500	Lahntal total 7.500 €; 725 Jahre Reddehausen 5.000,00 €	6	0	0
2. 22	16010199	allg. Kostenstelle Steuern	7354100	Kreisumlage	2.600.000	2.646.797	-46.797	lt. Mitteilung/Berechnung Plandaten KFA, HMdF	6	0	0
2. 23	16010199	allg. Kostenstelle Steuern	7354200	Schulumlage	1.793.000	1.811.232	-18.232	lt. Mitteilung/Berechnung Plandaten KFA, HMdF	6	0	0
2. 24	16010199	allg. Kostenstelle Steuern	7380100	Gewerbesteuerumlage	212.000	208.000	4.000	durch Erhöhung Gewerbesteuer	6	0	0

**Tab. 3: Zum Finanzhaushalt - Einzahlungen -**

Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu €	Ansatz bisher €	Differenz €	Grund/Bemerkung/Erläuterung (Gegfs. ausf. Erläuterung nach den Tabellen)	Abstimmg. HFW		
									J	N	E
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
3.1	I0802-1009	Fußballplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-18.000	-27.000	9.000	10.000 € zu I0802-1011 Flutlichtanlage Trainingsplatz	6	0	0
3.2	I0802-1010	Sportgelände Cölbe, "Aktiv Park"	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-18.000	-36.000	18.000	20.000 € zu I0802-1011 Flutlichtanlage Trainingsplatz	6	0	0
3.3	I0802-1011	Trainingsplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-72.000	0	-72.000	Herstellung Flutlichtanlage Trainingsplatz OT Cölbe	6	0	0
3.4	I1201-3007	Straßen OT Bürgeln, Herstellung Gehweg	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	0	-45.000	45.000	keine Umsetzung mit Fördermitteln Hessenkasse möglich	6	0	0

**Tab. 4: Zum Finanzhaushalt - Auszahlungen -**

Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu €	Ansatz bisher €	Differenz €	Grund/Bemerkung/Erläuterung (Gegfs. ausf. Erläuterung nach den Tabellen)	Abstimmg. HFW		
									J	N	E
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
4.1	I0203-3002	Fw.-Haus Cö.-Bü., Neukonzeption	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	75.000	0	75.000	Umsetzung Planung Neubau FGH OT Bürgeln	6	0	0
4.2	I0203-3007	Fw.-Haus Cö.-Bü.,Err. Großraumgarage	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	55.000	0	55.000	Errichtung einer Großraum-Stahlbetonfertiggarage (MTW)	6	0	0
4.3	I0203-4006	Fw.-Haus Cö.-Reddehn., Err. Carport	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	25.000	0	25.000	Errichtung eines Carports, Unterbringung MTW	6	0	0
4.4	I0601-5001	Kiga Schönstadt, Neukonzeption	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	75.000	0	75.000	Umsetzung Planung Neubau Kiga OT Schönstadt	6	0	0
4.5	I0605-4001	Jugendclub Reddehn., Ausstattungen	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	5.000	0	5.000	Anschaff. Mobiliar, Heizanlage f. mobilen Bauwagen	6	0	0
4.6	I0802-1009	Fußballplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage	0951210	Zugänge AiB eigene Sportstätten	20.000	30.000	-10.000	10.000 € zu I0802-1011 Flutlichtanlage Trainingsplatz	6	0	0
4.7	I0802-1010	Sportgelände Cölbe, "Aktiv Park"	0952010	Zugänge AiB eigene Sportstätten	20.000	40.000	-20.000	20.000 € zu I0802-1011 Flutlichtanlage Trainingsplatz	6	0	0
4.8	I0802-1011	Trainingsplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage	0951210	Zugänge AiB eigene Sportstätten	80.000	0	80.000	Herstellung Flutlichtanlage Trainingsplatz OT Cölbe	6	0	0
4.9	I1001-0016	Erwerb des Gebäudes "Friedhofstraße 6"	0551010	Zugänge andere Bauten	20.000	0	20.000	Erwerb des Gebäudes "Friedhofstraße 6"	6	0	0



**Tab. 5: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Ergebnishaushalt**

Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu	Ansatz bisher	Differenz	Grund/Bemerkung/Erläuterung (Gegfs. ausf. Erläuterung nach den Tabellen)	Abstimmg. HFW			
					€	€	€		J	N	E	
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
5.1	08020101	Sporthalle Cölbe	6201000	Entgelt für geleist. Arbeitszeit	36.250	0	36.250	Schaffung einer Hausmeisterstelle	wird zurückgestellt; endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021			
5.2	08020101	Sporthalle Cölbe	6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte	650	0	650	Schaffung einer Hausmeisterstelle				
5.3	08020101	Sporthalle Cölbe	6401000	AG-Anteil Sozialversicherung	7.800	0	7.800	Schaffung einer Hausmeisterstelle				
5.4	08020101	Sporthalle Cölbe	6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg.	2.150	0	2.150	Schaffung einer Hausmeisterstelle				
5.5	08020101	Sporthalle Cölbe	6170001	sonst. Aufw. Pflegearbeiten	3.000	8.000	-5.000	Einsparungen durch die Schaffung einer Hausmeisterstelle				
5.6	08020101	Sporthalle Cölbe	6173000	Fremdreinigung	3.000	18.000	-15.000	Einsparungen durch die Schaffung einer Hausmeisterstelle				

**Tab. 6: Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu	Ansatz bisher	Differenz	Grund/Bemerkung/Erläuterung (Gegfs. ausf. Erläuterung nach den Tabellen)	Abstimmg. HFW		
					€	€	€		J	N	E
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
6.1	06020101	kommunale Jugendarbeit	7122001	Aufw. Rahmenvereinbarung	120.000	110.000	10.000	Aufbau Jugendarbeit (siehe auch Tab. 2, Punkt 2.12)	5	0	1
6.2	14010199	allg. KoSt. Umwelt- und Klimaschutz	6779000	Aufw. Andere Beratungsleistungen	210.000	110.000	100.000	Maßnahmen zur Erreichung der bundesdeutschen Klimaziele auf kommunaler Ebene.	5	0	1
6.3	15010199	allg. KoSt Wirtschaftsförderung	6779000	Aufw. Andere Beratungsleistungen	35.000	30.000	5.000	Gründerzentrum "Auf der Kupferschmiede"; *)Anbringung Sperrvermerk für 5.000,00 € (Aufhebung nur durch die GVG)	5	0	1
6.4	15030199	allg. Kostenstelle Tourismus	6993002	Aufw. f. Tagesveranstaltungen	17.500	12.500	5.000	725-Jahre Reddehausen (siehe auch Tab. 2, Punkt 2.20)	5	0	1
6.5	11201-2002	Err. Überquerungshilfe, OT Bernsdorf	0952010	Zugänge AiB Straßen	30.000	0	30.000	Errichtung einer Überquerungshilfe im OT Bernsdorf	5	0	1
6.6	11501-0002	Beteiligung Gründerzentrum "Auf der Kupferschmiede"	1300910	Zugänge sonstige Anteile	12.500	0	12.500	wirtschaftliche Beteiligung der Gem. Cölbe am Gründerzentrum "Auf der Kupferschmiede" *)Anbringung Sperrvermerk. (Aufhebung nur durch die GVG)	5	0	1
6.7	14010199	allg. KoSt. Umwelt- und Klimaschutz	5410200	sonst. Zuweisungen des Bundes	-60.000	0	-60.000	Einplanung von Fördermitteln; Erreichung der Klimaziele	5	0	1

**Tab. 7: Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu	Ansatz bisher	Differenz	Grund/Bemerkung/Erläuterung (Gegfs. ausf. Erläuterung nach den Tabellen)	Abstimmg. HFW		
					€	€	€		J	N	E
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
7.1	06060101	Spielplätze	6779000	Aufw. Andere Beratungsleistungen	7.500	0	7.500	moderne Konzeption zukünftige Gestaltung der Spielplätze	6	0	0

Cölbe, den 08.12.2021

## **Stellungnahmen der Ortsbeiträge zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022**

Alle im Gemeindegebiet bestehenden Ortsbeiträge sind am 30.09.2021 um die Abgabe von Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltes 2022 gebeten worden.

### **Ortsbeirat Bürgeln**

Der Ortsbeirat Bürgeln hat in der Angelegenheit am 02.11.2021 (TOP 4) getagt. Bis zum heutigen Tag (29.11.2021) liegt keine Niederschrift sowie eine separate Stellungnahme vor.

### **Ortsbeirat Cölbe**

#### **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Cölbe am Mittwoch, den 22.09.2021**

#### **TOP 9           Vorschläge/Wünsche des Ortsbeirates für den Gemeindehaushalt 2022**

Eine Wunschliste über Wünsche und Vorschläge des Ortsbeirates Cölbe für den Gemeindehaushalt 2022 wurde erstellt und beinhaltet Folgendes:

Ortsteil Bernsdorf:

- Schaffung einer Fußgängerquerungshilfe in der Frankfurter Straße,
- Aufwertung des Ortsbildes durch geeignete Pflanzmaßnahmen,

Ortsteil Cölbe:

- Dorfverschönerungsmaßnahmen durch:
  - geeignete Pflanzmaßnahmen im Ortsteil,
  - Aufstellen von Blumensamenboxen,
  - Renovierung der Schilder an den Ortseingängen,
  - Weiterführung und Intensivierung der Aktion „sauberhaftes Cölbe“,
  - Aufwertung des Bolzplatzes und der Kinderspielplätze durch:  
Fortführung des Kinderspielplatzkonzeptes der Gemeinde, Schaffung von (aktiven) Sitzgelegenheiten für Eltern und Begleitpersonen der Kinder,

Bürgerhaus Cölbe:

- Verbesserung der Akustik durch geeignete Maßnahmen
- Renovierung (Austausch) der Theke,

Aktivpark und Sporthalle Cölbe:

- (Wieder-)Einstellung einer Hausmeisterin / eines Hausmeisters,
- Beseitigung der „Müllhalde“ hinter dem Fußballtor zum Bahndamm hin

**Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates  
am Mittwoch, den 28.10.2021**

**TOP 10      Stellungnahme des Ortsbeirates zum Entwurf des Gemeindehaushaltes 2022**

Da noch aktuellere Zahlen seitens des Landes zu erwarten sind, wird der Punkt verschoben.

**Ortsbeirat Reddehausen**

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Reddehausen  
am Montag, den 18.10.2021**

**TOP 5      Beratung HH 2022**

Grundsätzlich, erläutert Bürgermeister Ried, liegt für 2022 kein ausgeglichener Haushalt vor. Ein Fehlbetrag von ca. 600 T€ wird veranschlagt. Der Haushaltsentwurf ist in dieser Form aber genehmigungsfähig.

Die für Reddehausen vorgesehenen Gelder für:

- Wallbox (Ladestation für E-Auto und Elektrofahrräder) am Standort Lindenhof
- Aufstellung von „Hundetoiletten“ im Ort
- 10 T€ für Spielplatzausstattung

sind im Haushalt enthalten. Mittel für den neu erworbenen Bauwagen des Jugendclubs sind noch einzustellen.

Der Ortsbeirat stimmt einstimmig für den vorliegenden Haushaltsentwurf für 2022.

Schreiben vom 07.11.2021 von Frau Ortsvorsteherin Hildegard Otto, Beantragung von 10.000,00 € für den Haushalt 2022, für die Nachholung der Jubiläumfeier 725 Jahre Reddehausen.

---

**Ortsbeirat Schönstadt****Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Schönstadt  
am Mittwoch, den 01.09.2021****TOP 13      Vorschläge zum Haushaltsplan 2022**

Der Haushaltsplan ist beschlossen. Verwendung u.a. für Anschaffung neuer Tische fürs BGH, Erneuerung der defekten Brücke, Instandhaltung des Feuerwehrgerätehauses, bei den Sammel-posten sind u.a. Fahrradständer am BGH und Anzeigetafel mit Smileys für die 30-ger Zone am Dorfladen eingeplant.

Statt der vorgesehenen Wallboxen werden Ladesäulen für E-Fahrzeuge am BGH angeschafft, da die Wallboxen für öffentliche Nutzung ungeeignet sind.

Ein neues Feuerwehrfahrzeug ist in der langfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Für die Sitzung am 27.10.2021 hatte der Ortsbeirat Schönstadt die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung.

**Ortsbeirat Schwarzenborn**

Der Ortsbeirat hat in der Angelegenheit bis zum heutigen Tag (29.11.2021) nicht getagt. Es liegt somit keine Stellungnahme vor.

## Stellungnahmen der Elternbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022

Die beiden Elternbeiräte für die **kommunalen Kindertagesstätten Löwenzahn und Lummerland** sind am 30.09.2021 um die Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 gebeten worden.

Bis zum heutigen Tag (29.11.2021) liegen keine Stellungnahmen vor.

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe in ihrer Sitzung am                      folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird  
im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-14.537.906,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.478.860,00 €
mit einem Saldo von	-59.046,00 €

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-114.260,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	101.800,00 €
mit einem Saldo von	-12.460,00 €
mit einem Überschuss von	-71.506,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	717.681,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	874.690,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.635.280,00 €
mit einem Saldo von	-760.590,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	850.094,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-414.885,00 €
mit einem Saldo von	435.209,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	392.300,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 760.590,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 HGO, wenn sie 25 vom Hundert des Haushaltsansatzes oder einen Höchstbetrag von 50.000,00 € (in Worten: \*fünfzigtausend Euro\*) nicht überschreiten.

35091 Cölbe, den

Der Gemeindevorstand

Dr. Jens Ried  
Bürgermeister



## Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Cölbe

<b>Ergebnishaushalt</b>					
Gemeinde Cölbe					
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-360.755	-364.805	-308.112
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.707.443	-1.721.713	-1.543.235
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-42.250	-95.000	-20.355
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.844.200	-8.376.000	-6.643.851
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-300.000	-340.000	-274.905
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.738.003	-2.014.095	-3.085.030
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-292.070	-303.192	-304.973
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-236.150	-249.650	-253.566
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-14.520.871</b>	<b>-13.464.455</b>	<b>-12.434.028</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.453.815	3.168.661	2.861.291
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	315.800	289.755	297.809
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.216.920	2.746.440	2.430.200
14	66	Abschreibungen	897.095	890.129	911.215
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.182.370	1.138.770	889.458
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.222.700	5.637.529	5.056.408
17	72	Transferaufwendungen	7.000	11.750	51.035
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.610	13.706	14.779
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.312.310</b>	<b>13.896.740</b>	<b>12.512.195</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-208.561</b>	<b>432.285</b>	<b>78.167</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-17.035	-21.285	-17.042
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	166.550	168.170	166.707
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>149.515</b>	<b>146.885</b>	<b>149.665</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-14.537.906</b>	<b>-13.485.740</b>	<b>-12.451.070</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>14.478.860</b>	<b>14.064.910</b>	<b>12.678.902</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>	<b>-59.046</b>	<b>579.170</b>	<b>227.832</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-114.260	-69.408	-159.511
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	101.800	37.560	157.762
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)</b>	<b>-12.460</b>	<b>-31.848</b>	<b>-1.749</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-71.506</b>	<b>547.322</b>	<b>226.083</b>
		Nachrichtlich:			
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	-891.980

## Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Cölbe

<b>Finanzhaushalt</b>					
Gemeinde Cölbe					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.755	364.805	318.521
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.707.443	1.721.713	1.565.518
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	42.250	95.000	11.818
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	7.844.200	8.376.000	6.737.584
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	300.000	340.000	274.905
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.738.003	2.014.095	3.079.928
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.035	21.285	11.280
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	350.410	319.058	328.727
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>14.360.096</b>	<b>13.251.956</b>	<b>12.328.281</b>
10	830	Personalauszahlungen	-3.291.990	-3.013.338	-2.718.061
11	831	Versorgungsauszahlungen	-462.475	-433.523	-391.169
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.216.920	-2.746.440	-2.462.612
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-7.000	-11.750	-36.208
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.182.370	-1.138.770	-892.845
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-5.222.700	-5.637.529	-4.957.642
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-140.550	-140.670	-137.811
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-118.410	-51.266	-63.656
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>-13.642.415</b>	<b>-13.173.286</b>	<b>-11.660.004</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>717.681</b>	<b>78.670</b>	<b>668.277</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	858.450	1.323.380	447.493
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	15.000	243.630	39.783
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.240	1.240	2.485
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>874.690</b>	<b>1.568.250</b>	<b>489.761</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90.000	-130.000	-107.939
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.290.000	-1.001.275	-890.729
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-242.780	-622.405	-314.548
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.500	-4.000	
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>-1.635.280</b>	<b>-1.757.680</b>	<b>-1.313.216</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-760.590</b>	<b>-189.430</b>	<b>-823.455</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>-42.909</b>	<b>-110.760</b>	<b>-155.178</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	850.094	1.385.441	577.952
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-414.885	-1.482.185	-797.636
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>435.209</b>	<b>-96.744</b>	<b>-219.684</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>392.300</b>	<b>-207.504</b>	<b>-374.862</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	117.358
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	-16.027
<b>37</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>101.331</b>
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	392.659	600.163	2.905.708
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	392.300	-207.504	-273.531

## Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Cölbe

<b>Finanzhaushalt</b>					
Gemeinde Cölbe					
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmittel/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	784.959	392.659	2.632.177

**Investitionsprogramm für den Planungszeitraum von 2021 bis 2025**

Stand: 09.12.2021

Hinweis:

Die Maßnahmen sind in der Zusammenstellung "Investitionen für den Zeitraum 2021-2025", die sich in den Tabellenteilen des Haushaltsplanes - hinter dem Finanzhaushalt - befindet, erläutert.

Prod.-Bereich	Inv.-Nr.	Maßnahme	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
01	I0101-0001	Abt. I - Abt. III, Möbel	-6,5	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5
	I0101-0010	Fuhrpark der Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0101-0027	Anschaffung von Software/Lizenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0101-0028	Liegensch.-Serv., Erw. v. Elektroger.	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0101-0029	Anschaffungen i. R. Digitalisierung	-15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
	I0101-0030	Verw.-Geb., Erneuerung Küche	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summen der Ansätze		-37,5	-19,5	-4,5	-4,5	-4,5
02	I0202-0002	Verk.-Überwachg., Erwerb Verk.-Erfassungsgeräte	0,0	-6,5	0,0	0,0	0,0
	I0202-0005	Anschaff. Softw./Lizenzen Gewerbeamt	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0202-0006	Anschaff. Ausweisschrank/Abholschrank	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0202-0007	Anschaffung Elektro-Ladesäulen	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-0001	Brandschutz; Beschaffg. Digitalfunktechnik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-0002	Allg. KoSt. Brandsch., Ausstattungen	-7,9	-13,1	0,0	0,0	0,0
	I0203-1001	FF Cö.-Mitte, Ausstattungen	-20,8	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-1002	FF Cö.-Mitte, Neukonzeption	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-1004	FF Cö.-Mitte, Beschaffg. HLF 20	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-1007	FF Cö.-Mitte; Erwerb StLF 20	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-1008	FF Cö.-Mitte; Erwerb eines MTW	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-3002	FF Cö.-Bürgeln; Feuerwehrhaus Neukonzeption	0,0	-75,0	-800,0	-500,0	0,0
	I0203-3005	FF Cö.-Bürgeln; Erwerb MLF	0,0	0,0	-390,0	0,0	0,0
	I0203-3006	FF Cö.-Bürgeln; Erwerb MTW	-66,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-3007	FF Cö.-Bürgeln; Errichtung Großraumgarage	0,0	-55,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-4002	FF Cö.-Red., Feuerwehrhaus Neukonzeption	0,0	-75,0	-800,0	-500,0	0,0
	I0203-4005	FF Cö.-Red., Beschaffg. eines MTW	-66,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-4006	FF Cö.-Red.; Errichtung Carport	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0
	I0203-5007	FF Cö.-Schö., Beschaffung HLF 10	0,0	0,0	0,0	-470,0	0,0
	I0203-5008	FF Cö.-Schö., Feuerwehrhaus Neukonzeption	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0
	Summen der Ansätze		-310,7	-349,6	-1.990,0	-1.470,0	0,0
03	Keine örtliche Zuständigkeit						
04	Für den Produktbereich 04 sind für den Planungszeitraum keine investiven Maßnahmen vorgesehen.						
05	Für den Produktbereich 05 sind für den Planungszeitraum keine investiven Maßnahmen vorgesehen.						

Prod.-Bereich	Inv.-Nr.	Maßnahme	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
06	I0601-5001	KiGa Schönstadt, Neukonzeption	0,0	-75,0	0,0	0,0	0,0
	I0604-1001	KiGa Cölbe, Ausstattungen	-10,6	-26,6	0,0	0,0	0,0
	I0604-3001	KiGa Bü., Ausstattungen	-15,0	-27,5	0,0	0,0	0,0
	I0604-3006	KiGa Bü., San.-Maßn. am Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0605-4001	Jugendclub OT Reddehausen	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0
	I0606-0001	Kinderspielplätze, Erneuerungsma.	-35,0	-50,0	0,0	0,0	0,0
	Summen der Ansätze		-60,6	-184,1	0,0	0,0	0,0
07	Keine örtliche Zuständigkeit						
08	I0802-1005	Sporthalle Cölbe, Ausstattungen	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0
	I0802-1008	Sportgel.Rosenstraße "Beachvolleyballanlage"	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I0802-1009	Fußballplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage	-50,0	-20,0	0,0	0,0	0,0
	I0802-1010	Sportgelände Cölbe, "Aktiv Park"	-66,2	-20,0	0,0	0,0	0,0
	I0802-1011	Trainingsplatz Cölbe, Flutlichtanlage	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0
	K0802-1006	Sp.-Halle Cö., Konj.-Paket, Tilgung	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
	Summen der Ansätze		-136,9	-127,7	-0,7	-0,7	-0,7
09	Für den Produktbereich 09 sind für den Planungszeitraum keine investiven Maßnahmen vorgesehen.						
10	I1001-0016	Erwerb des Gebäudes "Friedhofstraße 6"	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0
	I1001-0070	Unbeb. Grdst.; Erwerb/Veräußerung	-25,0	-40,0	-50,0	-50,0	-50,0
	I1001-4003	Geb. "Karlsstr. 1", Ausstattungen	0,0	-8,4	0,0	0,0	0,0
	K1001-001	Geb. "Karlsstr. 1", Konj.-Paket, Tilgung	-8,7	-8,7	-8,7	-8,7	-8,7
	Summen der Ansätze		-33,7	-77,1	-58,7	-58,7	-58,7
11	I1103-2001	OT Bernsd., Errichtg. e. Löschw.-Zist.	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1107-0002	Kanalsanierungen i. R. d. EKVO	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summen der Ansätze		-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	I1201-0006	Straßenbeleuchtung -allgemein-	-25,0	-30,0	-15,0	-15,0	-15,0
	I1201-0007	Gem.-Straßen -allg.- Aufstellung Hundetoiletten	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0
	I1201-1008	Gem.-Str. Cölbe Zimmermann-,Ried-,Luweco-, Lutherstr.	-30,0	-300,0	-400,0	-400,0	-400,0
	I1201-1014	Gem.-Straßen Cölbe, Fußgängersteg	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1201-1014	Gem.-Straßen "Am Schubstein"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1201-1015	Stützmauern im OT Cölbe	-35,0	-75,0	0,0	0,0	0,0
	I1201-2002	Errichtung Überquerungshilfe OT Bernsdorf	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0
	I1201-3005	OT Bü., Straße NBG "A. d. I. Mauer"	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1201-3007	Gem.-Straßen Bürgeln, Herstellung Gehweg	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0
	I1201-5001	Straßenerneuerung OT Schönstadt	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1207-0001	ÖPNV; Errichtg. V. Buswarteallen	-25,0	-50,0	-144,0	-38,0	0,0
	K1201-0002	Gem.-Straßen, Konj.-Paket, Tilgung	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3
	Summen der Ansätze		-860,3	-550,3	-564,3	-458,3	-420,3
13	I1302-0001	Brücken; Sanierungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1302-3001	Hochwasserschutz, Ufererhöh. Kiessee OT Bürgeln	0,0	-175,0	0,0	0,0	0,0
	I1302-4001	OT Reddeh. Erricht. Löschwasserzisterne	-25,0	-25,0	0,0	0,0	0,0
	I1303-0001	Friedhöfe -allgemein-; Urnen-Baumgräber	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1303-1009	Friedhof Cölbe, Urnen-Erdkammer	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1303-3005	Friedhof Bürgeln, Stelegräber	-14,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1303-4001	Friedhof Reddehausen, Stelen-/Baumgräber	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1303-5005	Friedhof Schönstadt, Stelengräber	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1303-6003	Friedhof Schwarzenborn, Stelengräber	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1305-1002	Feldwege OT Cölbe, Erneuerung	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0
	Summen der Ansätze		-75,0	-250,0	0,0	0,0	0,0

Prod.- Bereich	Inv.-Nr.	Maßnahme	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
14	I1401-0002	Erwerb v. Mitfahrbänken/Baumbepflanz.	-14,7	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1401-0003	Radabstellanlage Bahnhöfe Bürgeln/Cölbe	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
	I1401-0004	Radabstellanlage verschiedene Ortsteile	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0
	Summen der Ansätze		-14,7	-35,0	0,0	0,0	0,0
15	I1501-0001	Gründung Wirtschaftsfördg.-Gesellschaft	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1501-0002	Beteiligung Gründerzentrum "Auf der Kupferschmiede"	0,0	-12,5	0,0	0,0	0,0
	I1502-0001	Gemeinsch.-Häuser; Ausstattung -allgemein-	-12,0	-5,0	-8,0	-8,0	-8,0
	I1502-1001	GH Cölbe, Sanierungsmaßnahme	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1502-1002	GH Cölbe, Ausstattungen	0,0	-13,6	0,0	0,0	0,0
	I1502-3001	MZH Bürgeln; Sanierungsmaßn.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1502-3002	MZH Bürgeln, Ausstattungen	-1,0	-9,6	0,0	0,0	0,0
	I1502-6001	BGH Schwarzenb., Sanierungsmaßn.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	I1502-6003	BGH Schwarzenb., Ern. Eingangstür	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summen der Ansätze		-77,0	-40,7	-8,0	-8,0	-8,0
16	K1602-0004	Kreditabwicklung KIP 2016/2017	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
	Summe der Ansätze		-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z. Vgl.: Summen der Ansätze für 2021 bis 2025:			-1.757,6	-1.635,2	-2.627,4	-2.001,4	-493,4

<b>Gesamtvolumen für den Planungszeitraum</b>	<b>-8.515,0</b>
---	-----------------

Probe:				
S. Finanzhaushalt -direkt-, S. 1:				
Zeile	Konten	Bezeichnung	HJ 2021	HJ 2022
24	841	Auszahlungen/Erwerb von Grundstücken	-130,0	-90,0
25	842	Auszahlungen/Baumaßnahmen	-1.001,2	-1.290,0
26	840, 843	Ausz./Inv. i.d. Sachl.- u.d. imm. Anl.-Verm.	-622,4	-242,7
27	844	Ausz./Inv. i.d. Finanzanlagevermögen	-4,0	-12,5
Summe			<b>-1.757,6</b>	<b>-1.635,2</b>



# Übersicht über die mit Sperrvermerken versehene Haushaltsansätze

Haushaltsplan 2022

Übersicht über die mit Sperrvermerken versehenen Haushaltsansätze

1. Verfügte Mittelsperren betr. Ergebnishaushalt 2022

Lfd. Nr.	Invest.- Nummer	Bezeichnung	Kosten- stelle	Sach- konto	Ansatz 2022	davon gesperrt	Aufhebung nur durch
1.2		allg. Kostenstelle Wirtschaftsförderung	15010199	6779000	35.000,00 €	5.000,00 €	Gemeinde- vertretung

2. Verfügte Mittelsperren betr. Finanzhaushalt/Investitionsansätze 2022

Lfd. Nr.	Invest.- Nummer	Bezeichnung	Kosten- stelle	Sach- konto	Ansatz 2022	davon gesperrt	Aufhebung nur durch
2.1	I1501-0002	Beteiligung Gründerzentrum "Auf der Kupferschmiede"	15010199	1300910	12.500,00 €	12.500,00 €	Gemeinde- vertretung





Cölbe, den 08.12.2021

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Cölbe  
Herrn Helmut Fiedler

XII-2021-0137, 2. Ergänzung

**Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen:**

**Änderungen Haushalt 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Änderungen in der Haushaltsplanung der Gemeinde für das Jahr 2022 vorzunehmen:**

Änderungen	Begründung
1. Einplanung von 30.000 € für die Überquerungshilfe in Bernsdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hessenmobil hat andere Lösungen abgelehnt.</li> </ul>
2. Einplanung von 100.000 € für Maßnahmen im Rahmen des Umweltschutzes und der Mobilität, diese sollen u.a. umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Baumpflege- und Pflanzprogramm</li> <li>Regenwasserplan für Cölbe</li> <li>Neue Mobilitätskonzepte</li> <li>Kommunale CO<sub>2</sub> Bilanz</li> <li>Aufsuchende Energieberatung</li> </ul>	Zur Erreichung der bundesdeutschen Klimaziele sind auch auf kommunaler Ebene dringend Maßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren muss die Gemeinde Cölbe einen Präventionsplan aufstellen, um sich gegen Starkregenereignisse zu schützen und den Verbrauch der Ressource Wasser zu verringern.

Dieser Ansatz wird aufgrund der hohen Förderquoten insbesondere im Bereich der Energie- und Mobilitätsmaßnahmen mit 60.000,- € gegenfinanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion SPD

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

10. Jan. 2022

Namenszug

XII-2021-0137 (2. Erg.)Bernsdorf | Bürgeln | Reddehausen  
Cölbe | Schönstadt | Schwarzenborn

Der Bürgermeister Kasseler Straße 88 35091 Cölbe

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung  
Kasseler Straße 88  
35091 CölbeDer Bürgermeister  
der Gemeinde CölbeBüro des Bürgermeisters  
Sachbearbeiter/in Rebecca Wilfing  
Telefon 06421 9850-11  
E-Mail wilfing@coelbe.de  
Zimmernummer 11  
Aktenzeichen Bgm/wil

Cölbe, den 10.01.2022


**Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022 in den  
Beratungsgang auf:**Beschlussvorschlag**Die unter der Nummer I0802-1010 vorgesehenen Mittel zur Erstellung eines Aktivparks werden  
um 7.000 € auf 27.000 € aufgestockt.**Begründung**

Die am 05.01.2022 eingegangene abschließende Kalkulation zur Erstellung des Aktivparks hat  
gezeigt, dass bei vollständiger Umsetzung eine Finanzierungslücke von rd. 7.000 € verbleibt, die  
nicht aus den zur Verfügung stehenden und zur Verfügung zu stellenden Mitteln gedeckt  
werden kann. Nach Rücksprache vom 10.11.2022 besteht innerhalb der Kalkulation keine  
Möglichkeit, Mittel in entsprechender Höhe einzusparen oder mit Drittmittel zu finanzieren. Um  
das Projekt auf finanziell sichere Beine zu stellen und die Umsetzung in 2022 wie geplant  
sicherzustellen, ohne im Nachhinein Verschiebungen durchführen zu müssen, ist daher eine  
entsprechende Ansatzkorrektur erforderlich, die hiermit vorgeschlagen und beantragt wird. Es  
wird darauf hingewiesen, dass die hier beantragte Aufstockung aus Eigenmitteln der Gemeinde  
erfolgt, während der für das Jahr 2022 vorgesehene Betrag von 20.000 € aus den Mitteln der  
Hessenkasse stammt. Da die Hessenkasse ausgeschöpft ist, ist eine Erhöhung des Ansatzes aus  
diesen Mitteln nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Jens Ried, Bürgermeister

1 von 1

**DIENSTGEBÄUDE**Kasseler Straße 88  
35091 Cölbe  
Tel 06421 9850-0  
Fax 06421 9850-28  
Mail gemeinde@coelbe.de  
Fax Bauamt 9850-38  
Ust.Nr. 020 226 201 65**ANFAHRT**Bus und Bahn im RMV  
Buslinien 72, 76, 78  
Bahnlinien 30, 41, 42, 94, 98  
Station Cölbe Bahnhof**GEMEINDEBÜRO**Mo - Fr 08.00 - 12.00  
Mo 14.00 - 16.00  
Di, Mi 14.00 - 15.00  
Do 14.00 - 18.00**ÖFFNUNGSZEITEN**Mo, Mi, Fr 08.00 - 12.00  
Mo 14.00 - 16.00  
Do 14.00 - 18.00**BANKVERBINDUNGEN**Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
Kto.Nr. 37 000 590 BLZ 533 500 00  
IBAN DE07 5335 0000 0037 0005 90  
BIC HELADEF1MAR  
VR Bank HessenLand eG  
Kto.Nr. 630 7361 BLZ 530 932 00  
IBAN DE38 5309 3200 0006 3073 61  
BIC GENODE51ALS

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

**Verfasser: Dr. Jens Ried****Sachbearbeiter: Thomas Wagner**

DSNR: XII-2021-0202

## Beschlussvorlage

### 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe vom 02.09.2020

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	01.12.2021	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	06.12.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	06.12.2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2021	beschließend
Gemeindevertretung	10.01.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe wird zugestimmt.“

#### **Begründung:**

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe datiert vom 02.09.2020 und liegt in der Fassung ihrer Veröffentlichung vom 18.09.2020 vor.

Die geltende Satzung sieht die Ausweisung von Urnen-Baumgrabstätten bisher nur für den Friedhof im Ortsteil Cölbe vor. Die Bereitstellung dieser Grabart soll nun auch auf den Friedhöfen der Ortsteile Bürgeln, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin erfolgte die Anpassung des § 25 -Definition der Urnenreihengrabstätte-. Hier wurde im Abs. 3 die Regelung hinsichtlich einer Verlängerung der Nutzungszeit im Falle weiterer Belegungen konkretisiert. Hiernach muss bei einer weiteren Belegung nicht das Nutzungsrecht für die Grabstätte vollständig neu erworben werden, sondern zur Einhaltung der Ruhezeit für diese Bestattung nur für den Zeitraum der für die letzte Belegung festgesetzten Nutzungszeit hinaus.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel ist es, die Regelungen der Friedhofssatzung den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

./.

**Anlagen:**

1. 1. Änderung Friedhofssatzung

**Beteiligte:**

- Ortsbeiräte
- Abteilung IV

---

## **1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 07.05.2020 (GVBl. S. 318) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe in der Sitzung vom ..... für die Friedhöfe der Gemeinde Cölbe folgende

### **1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe**

beschlossen:

Die §§ 14 Abs. 1 Abs. sowie § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung werden wie folgt neu gefasst:

#### **§ 14 Grabarten**

- (1) Auf den Friedhöfen Bernsdorf, Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
- a) Reihengrabstätten für Erdbestattung  
(Einzel- und soweit möglich und ausgewiesen Doppel- und Tiefengrabstätten)
  - b) Urnenreihengrabstätten als Mehrfachgrabstätten mit bis zu vier Grabstellen
  - c) pflegefreie Wiesen- und Stelengrabstätten für Urnenbestattung
  - d) Urnennischenwände (Columbarien) soweit möglich und vorhanden  
(Beisetzung bis zu zwei Urnen je Kammer)

Auf dem Friedhof im Ortsteil Cölbe werden darüber hinaus folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Grabstätten für Kinder und Föten nach § 3 Abs. 4 S. 3 dieser Satzung

Auf den Friedhöfen der Ortsteile Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn werden darüber hinaus folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Urnen-Baumgrabstätten

Auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Cölbe und Schönstadt werden darüber hinaus folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Grabstätten für anonyme Urnenbestattung (ausschließlich Einzelbestattung im pflegefreien Wiesengrabfeld)

- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

### **§ 25 Definition der Urnenreihengrabstätte**

- (1) Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten für Bestattungen von Ascheurnen. Alle Urnengrabstätten, die erst im Todesfall der bzw. des zu Bestattenden erworben und zugeteilt werden, wird ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Ruhezeit) verliehen. Mehrfachbelegungen sind ausschließlich bei Urnengrabstätten (Reihengrabstätten für Urnenbestattung) sowie Urnennischenwänden statthaft. Weitere Belegungen sind nur innerhalb der Ruhezeit nach §12 (4) zulässig. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf Verlängerung einer nicht voll belegten Urnengrabstätte bzw. Urnennische für die Dauer von 20 Jahren.
- (2) Bei einer Urnenreihengrabstätte ist die Belegung mit bis zu 4 Urnen möglich. In einer Grabstätte für Erdbestattungen können zusätzlich je Sarg bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Der Ablauf der Ruhezeit der Erdbestattung ist einzuhalten.
- (3) Das Recht auf Beisetzung in einer Urnenreihengrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab. Weitere Belegungen sind nur innerhalb der Ruhezeit nach § 12 Abs. 4 zulässig. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf Verlängerung einer nicht vollbelegten Urnenreihengrabstätte für die Dauer von bis zu 20 Jahren.
- (4) Die Urnenreihengrabstätten haben folgende Maße:
- Länge: 0,80 m  
Breite: 0,80 m  
Der Abstand zwischen den Urnenreihengrabstätten beträgt 0,30 m
- (5) Nach Ablauf der Ruhezeit und Erlöschen des Nutzungsrechtes ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die beigesetzten Aschenurnen zu entfernen. Die Asche wird an geeigneter Stelle des Friedhofs in einer Gemeinschaftsgrabstelle der Erde übergeben.

Cölbe, den

Der Gemeindevorstand

Dr. Jens Ried  
Bürgermeister



Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Thomas Wagner**

DSNR: XII-2021-0195

**Antragsteller: Fraktion Bürgerliste**

## **Antrag**

### **Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft**

(Antrag der Fraktion Bürgerliste)

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	06.12.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	06.12.2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2021	beschließend
Gemeindevertretung	10.01.2022	beschließend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	24.01.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	03.02.2022	beschließend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	21.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	28.03.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welcher Standort für die Errichtung eines Backhauses geeignet ist und ob Fördermittel beantragt werden können.

#### **Begründung:**

Das Interesse am gemeinschaftlichen Backen ist groß, die Integration von Alt und Jung wird sowohl durch die Weitergabe des traditionellen Handwerkes, als auch durch gemeinsame Treffen zum Verzehr gefördert und gesteigert. Dies dient auch zur Erhaltung bzw. Neu-Entdeckung einer wichtigen Dorf-Kultur.

Es sollen im gemeinschaftlichen Backhaus neben der klassischen Zubereitung von Roggen-Sauerteigbrotten auch anderen Spezialitäten (herzhaft sowie süß) gebacken werden. Diese sollen sowohl für den Eigenbedarf, als auch zur Unterstützung des leiblichen Wohls bei dörflichen Feierlichkeiten (z.B. bei Weinfesten) gebacken werden.

Mit der Bitte um Prüfung von Fördermöglichkeiten.

Wir bitten um Vorabverweisung in folgende Ausschüsse:

- 1) Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- 2) Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz
- 3) Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

**Anlagen:**

1. Antrag Bürgerliste Backhaus

**Beteiligte:**

Fraktion Bürgerliste



# Bürgerliste Cölbe

Unabhängig - Sachbezogen - Bürgernah



XII-2021-0195

Cölbe, den 23.11.2021

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Kasseler Straße 88  
35091 Cölbe

## Tagesordnung Gemeindevertretersitzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten  
Gemeindevertretersitzung:

### **Bau eines Backhauses in Cölbe zur Förderung der Gemeinschaft**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welcher Standort für die Errichtung eines  
Backhauses geeignet ist und ob Fördermittel beantragt werden können.

## **Begründung:**

Das Interesse am gemeinschaftlichen Backen ist groß, die Integration von Alt und Jung wird sowohl durch die Weitergabe des traditionellen Handwerkes, als auch durch gemeinsame Treffen zum Verzehr gefördert und gesteigert. Dies dient auch zur Erhaltung bzw. Neu-Entdeckung einer wichtigen Dorf-Kultur.

Es sollen im gemeinschaftlichen Backhaus neben der klassischen Zubereitung von Roggen-Sauerteigbrotten auch anderen Spezialitäten (herzhaft sowie süß) gebacken werden. Diese sollen sowohl für den Eigenbedarf, als auch zur Unterstützung des leiblichen Wohls bei dörflichen Feierlichkeiten (z.B. bei Weinfesten) gebacken werden.

Mit der Bitte um Prüfung von Fördermöglichkeiten.

## **Anlagen:**

Wir bitten um Vorabverweisung in folgende Ausschüsse:

- 1) Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- 2) Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz
- 3) Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur



Carsten Freichel  
Bürgerliste Cölbe  
Fraktionsvorsitzender

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Roland Moucka**

DSNR: XII-2021-0217

**Antragsteller: CDU-Fraktion**

## Antrag

### **Parkraumkonzept für die Gemeinde Cölbe / Probelauf „Alte Dorfstraße“, Cölbe (Antrag der CDU-Fraktion)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	10.01.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Gemeinde Cölbe zu erstellen und umzusetzen, das die folgenden Grundsätze beinhaltet:

1. Die Ausweisung von Parkflächen erfolgt durch deren Markierung (Ausweisung) auf den Bereichen der Fahrbahn, wo das Parken erlaubt ist.
2. Das Parken ist nur auf diesen ausgewiesenen Parkflächen erlaubt.

Zur Umsetzung des o.a. Konzeptes ist es erforderlich in den betroffenen Straßen zunächst den tatsächlich erforderlichen Parkbedarf zu ermitteln.

#### **Begründung:**

Mit der Einführung eines solchen Parkraumkonzeptes wird der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit gegeben,

1. Eine transparente Verkehrslenkung für die Bürger umzusetzen, da eben nur dort geparkt werden darf, wo eine entsprechende Fläche ausgewiesen ist.
2. Durch die gezielte Ausweisung von Parkflächen können verkehrsberuhigende Ziele umgesetzt werden.
3. Kostengünstige Durchführung, da nur wenige Verkehrszeichen benötigt werden, die auf die o.a. Regelung hinweisen.
4. Transparenz durch Abbau des „Schilderwaldes“ / Es gibt nur noch eine einfache Regel „Parken nur auf ausgewiesenen Flächen“.
5. Leichte Kontrolle von Parkverstößen, da parkende Kraftfahrzeuge entweder auf der markierten Parkfläche stehen oder eben nicht.

Ziel sollte sein, dass in der Zukunft nur diese eine Parkregel im Gemeindegebiet gilt. Da dies natürlich nicht sofort umsetzbar ist wird angeregt, zunächst einen „Probelauf“ in der Straße „Alte Dorf-

straße" in Cölbe zu beplanen. In dieser Straße führt die derzeitige Parksituation immer wieder zur Kollision zwischen parkenden Kfz und dem Öffentlichen Personennahverkehr, dem Gewerbeverkehr, der Feuerwehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

**Anlagen:**

1. Antrag CDU\_Parkraumkonzept

**Beteiligte:**

CDU-Fraktion



An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Cölbe  
Herrn Helmut Fiedler  
Kasseler Straße 88

XII-2021-0217

35091 Cölbe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

**Parkraumkonzept für die Gemeinde Cölbe / Probelauf „Alte Dorfstraße“, Cölbe**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Gemeinde Cölbe zu erstellen und umzusetzen, das die folgenden Grundsätze beinhaltet:

1. Die Ausweisung von Parkflächen erfolgt durch deren Markierung (Ausweisung) auf den Bereichen der Fahrbahn, wo das Parken erlaubt ist.
2. Das Parken ist nur auf diesen ausgewiesenen Parkflächen erlaubt

Zur Umsetzung des o.a. Konzeptes ist es erforderlich in den betroffenen Straßen zunächst den tatsächlich erforderlichen Parkbedarf zu ermitteln.

**Begründung:**

Mit der Einführung eines solchen Parkraumkonzeptes wird der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit gegeben,

1. Eine transparente Verkehrslenkung für die Bürger umzusetzen, da eben nur dort geparkt werden darf, wo eine entsprechende Fläche ausgewiesen ist.
2. Durch die gezielte Ausweisung von Parkflächen können verkehrsberuhigende Ziele umgesetzt werden
3. Kostengünstige Durchführung, da nur wenige Verkehrszeichen benötigt werden, die auf die o.a. Regelung hinweisen
4. Transparenz durch Abbau des „Schilderwaldes“ / Es gibt nur noch eine einfache Regel „Parken nur auf ausgewiesenen Flächen“
5. Leichte Kontrolle von Parkverstößen, da parkende Kraftfahrzeuge entweder auf der markierten Parkfläche stehen oder eben nicht.

Ziel sollte sein, dass in der Zukunft nur diese eine Parkregel im Gemeindegebiet gilt. Da dies natürlich nicht sofort umsetzbar ist wird angeregt, zunächst einen „Probelauf“ in der Straße „Alte Dorfstraße“ in Cölbe zu beplanen. In dieser Straße führt die derzeitige Parksituation immer wieder zur Kollision zwischen parkenden Kfz und dem Öffentlichen Personennahverkehr, dem Gewerbeverkehr, der Feuerwehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr.

Für die Fraktion



Jörg Drescher

Fraktionsvorsitzender